

POLIZEI REPORT

G 6825

ISSN 2197-2273

Nr. 126 · Sept. 2016



Was wir tun? Einfach unsere Arbeit!



FRUST, ÜBERSTUNDEN UND IMMER WEITERE NEUE AUFGABEN

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die meisten von Euch werden die Sommerferien sicherlich mit der Familie dazu genutzt haben, die Urlaubsfreiräume zur Erholung zu nutzen. Allen anderen, die ihren Urlaub noch vor sich haben, wünschen wir an dieser Stelle ebenfalls eine gute Erholung.

Die Überschrift unseres Vorwortes ist nicht zufällig gewählt. Ob es dem „so genannten Sommerloch“ in der medialen Berichterstattung geschuldet ist, können wir an dieser Stelle nicht aufklären.

Jedenfalls überschlagen sich die Innenminister der Länder (meist die Unionsgeführten) mit Vorschlägen, wie sie der offensichtlichen prekären Lage der Inneren Sicherheit wirksam Herr werden wollen!

Allein im Bereich der Bundespolizei kommen arbeitstäglich Vorschläge für eine Neuausrichtung.

Zur Erinnerung: es waren die Bundesinnenminister, die in Verantwortung zu folgenden Missständen beigetragen haben:

Drei Millionen Überstunden wurden angehäuft, die **Abwesenheiten durch Krankheit** haben einen historischen Höchststand erreicht, was für eine Überlastung der Beamten spricht, **die Ausstattung** ist mithin defizitär, Waffensystem und Schutzausstattungen sind nicht mehr geeignet, terroristischen Anschlägen wirksam zu begegnen.

Reviere werden geschlossen oder zusammengelegt, berichtet der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jörg Radek.

Wie sieht es im Vergleich bei der hessischen Polizei aus?

Nicht wirklich besser, wenn man sich zum Punkt Belastung den Erhebungen zu den Fehlzeiten zuwendet. Kolleginnen und Kollegen sind länger krank, was dazu führt, dass die anderen die Arbeit abfangen müssen. Dies wiederum führt dazu, dass eine stetige Belastung auf wenigen Schultern verteilt wieder zu physischen und psychischen Störungen führt, die nachvollziehbar auch Ausfälle nach sich ziehen.

Die drei Millionen Überstunden, die die hessische Polizei vor sich her schiebt, sollen durch die Bereitstellung von 15 Millionen Euro in diesem Jahr wirksam abgeschmolzen werden. Nur wie?

POLIZEI REPORT



Jens Mohrherr

Peter Wittig

Ralf Humpf

Anhörung im Landtag zur Beamtenbesoldung	7
GdP fordert bezahlbaren Wohnraum	9
Relaunch der Homepage GdP Hessen	11
Friedliche Gesellschaft – Die Polizei im Fokus	13
Die GdP trauert	15
Erste Hilfe bei Stich-/Schussverletzungen	17
Kennzeichnungspflicht – was hat es gebracht?	21
Eigensicherung bei GAW-/Ordnungsbehörden	23
Ein Wulf für alle Fälle	25
Zur hessischen Polizei mit FOS-Abschluss	26
94 neue Wachpolizist/innen im Dienst	27
Heiße Reifen in des Taunus „grüner Hölle“	29
Aus-/Fortbildungstag der Ordnungspolizei RTK	31
Ein Betriebsausflug der besonderen Art	33
Neuer Personalratsvorsitzender im PTLV	37
„Harry“ verabschiedet sich in Usingen	39
Seniorensseminar der GdP Hessen	41
Schlusspunkt	42

Inhalt

“Da habe ich vor fünf Jahren als Abiturient beim Ferienjob in einer Tankstelle einen höheren Lohn erhalten”

Eine Kollege zur Höhe der Vergütungssätze bei einer Auszahlung von Überstunden

Die erste Auszahlungsrate brachte einen Mittelabfluss in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro.

Diese geringe Zahl der vergütbaren Mehrarbeit resultiert zum einen aus der (mittlerweile nicht mehr existenten) Mehrarbeitsvergütungsverordnung des Bundes, die auch in Hessen zur Anwendung kam. Zum anderen wollen die Kolleginnen und Kollegen oftmals keine finanzielle Vergütung, weil nach Abzug der Besteuerung ein Netto herauskommt, das die geleistete verantwortungsvolle Arbeit auch nicht ansatzweise entlohnt!

Ein Kollege brachte es auf den Punkt: da habe ich vor fünf Jahren als Abiturient beim Ferienjob in einer Tankstelle einen geringfügig höheren Lohn erhalten!

Und ja, es gibt nach wie vor die gesetzlich nicht vermeidbaren Verjährungsfristen. Aber über Jahre wurde in Hessen bewusst hingegenommen, dass Tausende von Überstunden in eine Verjährung laufen.

Wie bitte ist es sonst den Beschäftigten erklärbar, dass sie, wenn sie einen Freizeitausgleich in Anspruch genommen haben, immer die jüngsten Stunden dafür verrechnet wurden.

Dies war den politisch Verantwortlichen von Beginn an bekannt. Wir haben jahrelang darauf hingewiesen und eine Umkehr dieser Abbaureihenfolge gefordert. Dies ist immerhin mit Erlass seit diesem Jahr so umgesetzt.

Wir fordern aber die Landesregierung unmissverständlich dazu auf, eine Ausnahmeregelung für die finanzielle Vergütbarkeit der verjährten Stunden zu schaffen.

Denn die Beschäftigten haben dies nicht verbockt, das war eindeutig die politische Führung.

Und..., geht nicht gibt's nicht!

Führungskräfte stecken zudem in einer Zwickmühle. Einerseits wollen sie die Mitarbeiter motivieren, möglichst viele Stunden finanziell abzubauen. Weil eben

personelle Engpässe ein geordnetes Abbauen der Stunden durch Dienstfrei nicht möglich machen.

Zum anderen erkennen Führungskräfte nicht an, dass die Kolleginnen und Kollegen eben aus dargelegten Gründen keine finanzielle Vergütung wünschen. Dann gipfelt teilweise das Führungsverhalten darin, dass man Mitarbeitern das Dienstfrei verwehrt und droht mit Verfall der Stunden. Wenn so die vielgerühmte Führungskultur zum Ausdruck kommt, verstehen wir die Welt nicht mehr!

Wir erwarten von den Führungskräften einen Stundenabbau mit Augenmaß und Respekt vor der geleisteten Arbeit und in Absprache mit den Beschäftigten zu betreiben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Letztlich müssen die Behördenleiter dem Minister erklären, warum die zur Verfügung gestellte Summe von 15 Millionen möglicherweise nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit der Hessischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung sollte es einfacher und besser werden, Mehrarbeitsstunden finanziell zu vergüten. Die kommenden Jahre werden aufzeigen, sofern die Politik die Haushaltsmittel dazu zur Verfügung stellt, wieviel besser die neue Verordnung ist.

Wir fordern die Landesregierung unmissverständlich auf, eine Ausnahmeregelung für die finanzielle Vergütbarkeit der verjährten Stunden zu schaffen.

**Denn die Beschäftigten haben dies nicht verbockt, das war eindeutig die politische Führung.
Und..., geht nicht gibt's nicht!**

Wir sind uns bewusst, dass die personellen Verstärkungen langsam den Arbeitsdruck bremsen werden. Langsam. Hinzu kommen aber ständig neue Herausforderungen, die die hessische Polizei meistern muss.

Personell bedeutet dies in fast allen Fällen, dass neue Kriminalitätsbekämpfungsstrategien „aus dem eigenen Saft“ gestemmt werden müssen.

Jüngste Beispiele dazu sind die flächendeckenden Einrichtungen einer OPE Staatsstutz und die damit einhergehende Reorganisation der „ReSi – Kräfte“.

Hinzu kommen personelle Mehrbedarfe beim Landesamt für Verfassungsschutz,

Das LPP erklärt Behörden und Personalräten, dass ein Personalersatz erst in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

Wer erklärt den Bürgerinnen und Bürgern dann die Folgen?

die sich ebenfalls aus dem Personalpool der hessischen Polizei bedienen, bis hin zur Einrichtung neuer Organisationseinheiten.

Die Sondereinheiten wie SEK werden, was wir ausdrücklich begrüßen, ebenfalls aufgestockt.

Am Ende steht aber auch die sichtbare Präsenz der Polizei auf öffentlichen Plätzen, das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von IHRER Polizei.

Das Landespolizeipräsidium erklärt Behörden und Personalräten, dass ein Personalersatz erst in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Wer erklärt den Bürgerinnen und Bürgern dann die Folgen?

Zurück zur Eingangsbetrachtung. Klingt es in den Ohren der Polizistinnen und Polizisten in Deutschland nicht wie Spott, dass diejenigen, die die Personal-misere mit verantwortet haben, sich nunmehr mit Vorschlägen überschlagen, wie man der defizitären Lage bei Personal, Ausstattung und Zufriedenheit Herr werden will?

Es wird aus unserer Sicht höchste Zeit, dass die Aufrichtigkeit der Bemühungen der politisch Verantwortlichen erkennbar und damit spürbar wird!

Diese drückt sich nicht zuletzt auch bei der Alimentierung der Beamtinnen und Beamten aus. Einer wirk- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses in Hessen indes sind wir aber genauso weit entfernt, wie Politiker aller Couleur, wenn es um deren Glaubwürdigkeit innerhalb der Bevölkerung geht.

Eure Redaktion

Wertschätzen und Wort halten!

ANHÖRUNG IM LANDTAG ZUR BEAMTENBESOLDUNG



Noch in der Wahlwoche, in den Nachmittagsstunden des 10. Mai 2016, machte der durch CDU und Bündnis 90 /die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf (DS 19 / 3373) zur Beamtenbesoldung 2016 in „Windeseile“ landesweit die Runde. Ganze Dienstgruppen verweigerten in Kenntnis des vorgelegten Gesetzentwurfs daraufhin ihre Bereitschaft, an den Personalratswahlen teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben! Damit blieben viele treue Stammwählerinnen und Stammwähler den Wahlurnen fern!

Ob und inwieweit die Veröffentlichung dieses Gesetzesentwurfs in Kenntnis oder Unkenntnis der bei der hessischen Polizei laufenden Personalratswahlen bewusst gesteuert wurde, kann an dieser Stelle nicht aufgelöst werden. Festzustellen ist aber, dass diese „Kaltschnäuzigkeit“ der Regierungsfractionen deutlich macht, was ihnen die hessischen Polizei-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und –beamten wert sind!

Bereits im Jahre 2011 hatte der Hauptpersonalrat der hessischen Polizei die Interessen der Polizeivollzugs-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und –beamten in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss auf den Punkt gebracht. Seiner Zeit waren landesweit alle Kolleginnen und Kollegen per E – Mail aufgefordert, ihre Sicht der Dinge (zur damaligen beabsichtigten Tarifübertragung auf die Beamtinnen und Beamten) ungefiltert darzustellen.

Auch fünf Jahre später hatte der HPR zu diesem Mittel gegriffen. Aus allen Bereichen der hessischen Polizei erreichten uns E –Mails, die zum Teil auch unter die Haut gingen. Neben den am 30. Juni 2016 zahlreichen anzuhörenden Verbänden und Gewerkschaften hatten wir als Hauptpersonalrat der hessischen Polizei unseren Beschäftigten im Rahmen der Anhörung also auch eine Stimme verliehen, die durch sehr viele E – Mails von Kolleginnen und Kollegen inhaltlich gestützt wurde.

Leider blieben den Anzuhörenden nur rund 7 Minuten Zeit, die Argumente vorzutragen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Anzuhörenden Verbände und Gewerkschaften wurde die Redezeit vom Präsidium reglementiert.

An dieser Stelle geben wir den Wortlaut der mündlichen Stellungnahme des Vorsitzenden des HPR der Polizei wider:

„Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Vorsitzender der legitimierten Beschäftigtenvertretung unserer Polizei weise ich zu Beginn gerne auf die Tatsache hin, dass heute alle Polizei – Personalräte anwesend sind und somit die Geschlossenheit dokumentieren.



GdP-Chief Grün nimmt Stellung

Über 19.000 Beschäftigte gehen einen gemeinsamen Weg, der durch den hessischen Tarifabschluss und letztlich einer gerechten Übertragung desselben auf die Beamtinnen und Beamten enden sollte. Einvernehmlich!

Während der Tarifabschluss und damit die Teilhabe an der Einkommensentwicklung zu begrüßen ist, bleiben die Beamten das Sparreservoir dieser Landesregierung. Nach einer verordneten Null – Runde 2015 nun 1 %!

Wir haben unsere Kolleginnen und Kollegen gefragt, was sie von der dramatischen Entwicklung im hessischen Besoldungsbereich halten. Die bei uns eingegangenen Kollegenmeinungen, die auch vielfach die Meinungen von Familien-, Freunden und Bekannten mit ausdrücken, habe ich für jede Fraktion zusammengefasst und werde je ein Exemplar im Nachgang beim Vorsitzenden abgeben. Da die Polizei rund um die Uhr (wir nennen dies 24/7) im Dienst ist, können Sie alle hier nur erahnen, wie viel Unmut uns dazu erreicht hat.

Ich nehme es gerne vorweg: nicht ein einziger Polizeibeschäftigter begrüßt den hier vorgelegten Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90 / die Grünen. Quer durch alle Hierarchien, durch alle Besoldungsgruppen, vom Polizeikommissar – Anwärter bis zum Polizeipräsidenten, haben wir Meinungen aus der Mitte der Kollegenschaft erhalten. Bereits vor 5 Jahren hier an gleicher Stelle, damals ging es um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des



Die Teilnehmer der GdP Hessen während der 2. Lesung des Besoldungsanpassungsgesetzes vor dem Hessischen Landtag



Tarifabschlusses, wurde der Unmut, die Enttäuschung und die mangelnde Wertschätzung im Kreise unserer Beschäftigten laut. Was aber jetzt in den Kommissariaten, Polizeidienststellen, geschlossenen Einheiten, bei Kriminal- Schutzpolizei unisono kolportiert wird, sprengt den ohnehin knappen Anhörungszeitraum, der uns heute zur Verfügung steht.

Erlauben Sie mir, zu unserer abgegebenen Stellungnahme drei Kernpunkte zu nennen, die unsere Kolleginnen und Kollegen am meisten umtreiben: Vor dem Hintergrund der immer komplexeren, gefahrgeneigten polizeilichen Tätigkeiten, dem allgegenwärtigen internationalen Terrorismus, siehe Anschlag in der Türkei am vorgestrigen Abend, verstehen wir es nicht mehr, warum das Dienst- und Treueverhältnis einseitig zersetzt wird. Ich begründe dies damit, dass alle Sparmaßnahmen der letzten 15 Jahre die Polizeibeschäftigten erheblich belastet haben!

Zweiter Punkt: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf findet nicht mehr flächendeckend statt, da die personelle Situation, insbesondere in den Basisdienststellen dies nicht zulassen. Dies führt neben der Anhäufung von Überstunden auch zu Belas-

nummehr, auch und gerade wegen der spürbaren mangelnden Wertschätzung, dazu führen wird, dass viele Kolleginnen und Kollegen künftig „Dienst nach Vorschrift“ machen werden.

Dritter Punkt: Die Zunahme von Gewalt gegen Polizei-beschäftigte, die nicht nur in Hessen, sondern auch Deutschlandweit zu konstatieren ist, sollte insbesondere mit Blick auf andere, benachbarte Bundesländer auch in Hessen durch die Übernahme von dem hessischen Tarifabschluss für die Polizei-, Fach und Verwaltungsbeamten alimentiert werden. Was nützen immer bessere Schutzausstattungen, wenn die leistungsgerechte Besoldung dabei auf der Strecke bleibt.

Leider kam es im Nachgang zur Anhörung und den dann im Plenum folgenden Sitzungen und Lesungen des Gesetzentwurfs zur Beamtenbesoldung bekannter Weise nicht mehr zum gewünschten Erfolg, der geforderten zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung.

Dies soll uns aber nicht minder ermuntern, für die Beschäftigteninteressen weiter in den Personalräten und im Hauptpersonalrat der hessischen Polizei zu kämpfen und zu streiten. Erste



GdP-Protest und Presseauskünfte zur Kundgebung auf dem Wiesbadener Dern'schen Gelände während der Gesetzesberatung



tungsüberschreitungen, die in Folge durch Abwesenheitsstatistiken auch zu belegen sind. Wie überdies bekannt wurde, werden im August auch wieder nicht 100 % der Fehlstellen in den Polizeibehörden ersetzt, weil zu viele PK / KK die Laufbahnprüfung nicht geschafft haben.

Wer, wenn nicht die Polizeibeschäftigten selbst, stehen mit ihren erbrachten Leistungen für die Polizeiliche Kriminalstatistik. Engagement, harte Arbeit und eine besondere Arbeitsbereitschaft sorgen jährlich dafür, dass Hessen mit der PKS in Vergleich der Länder glänzt. Ich habe die große Sorge, dass dies

Lichtblicke, namentlich die von der Landesregierung beschlossenen Mehreinstellungen bei der Polizei bis 2020, wurden bereits wahrgenommen.

bleibt zu hoffen, dass unter Einbeziehung aller Polizeibehörden es auch nachhaltig gelingt, möglichst viele der angehenden Polizei- und Kriminalkommissare nach dem Studium in den Dienststellen begrüßen zu können!"

GdP/JM

GDP FORDERT BEZAHLBAREN WOHNRAUM

Dass unsere Kolleginnen und Kollegen nach ihrem Studium grundsätzlich ihre erste Verwendung im südhessischen Bereich aufnehmen müssen, ist im Versetzungserlass des LPP genau so vorgesehen.

Dass es hierfür nachvollziehbare Gründe gibt, die nicht zuletzt natürlich mit der sogenannten Ballungsraumproblematik zu tun haben, kann man auch noch nachvollziehen.

Und so müssen die jungen Kolleginnen und Kollegen in den hochfrequentierten Präsidien im Südhessischen ihren Dienst aufnehmen.

Auch die Anwärter haben keine Möglichkeit mehr, in Liegenschaften der Polizei oder des Landes unterzukommen.

Und so müssen die jungen Kolleginnen und Kollegen in den hochfrequentierten Präsidien im Südhessischen ihren Dienst aufnehmen.

Mit Beginn dieser Versetzungen beginnen jedoch weitere, neue Probleme, mit denen sich die Polizistinnen und Polizisten auseinandersetzen müssen.

Um es einmal sehr deutlich zu sagen. Wir sprechen hier von den Eingangssämtern des gehobenen Dienstes, also der A9 bzw. den Anwärtergehältern der A9.

Sie benötigen Wohnraum und sie müssen natürlich zu ihren Verwendungsdienststellen kommen, in der Regel mit ihrem Privatfahrzeugen.

Und gerade beim Thema Wohnungssuche am Beispiel Rhein-Main-Gebiet wird deutlich, welcher finanziellen Belastung sie hier ausgesetzt werden.

Um es einmal sehr deutlich zu sagen. Wir sprechen hier von den Eingangssämtern des gehobenen Dienstes, also der A9 bzw. den Anwärtergehältern der A9.

Und mit dieser „Entlohnung“, wenn sie denn überhaupt vom Wortstamm her eine darstellt, kann sich keine Kollegin oder

Kollege eine einigermaßen annehmbare Wohnung leisten.

Wir sprechen hier auch von jungen Müttern oder Vätern, die bereits eine Familie gegründet haben und ihr heimatischer familiärer Bezug in den Hintergrund rückt.

Denn eine Anreise vom weit entfernten Wohnort auf die neue Dienststelle ist in der Regel nicht machbar.

Es kann niemandem zugemutet werden, gerade in Zeiten von nahezu unmöglicher Dienstvorplanung, jeden Tag eine erhebliche Anreise von zuhause zur neuen Dienststelle auf sich zu nehmen.

Auch die Möglichkeit der freien Bahnnutzung in Uniform schafft hier keine Abhilfe.

Und so kommt es, wie es kommen muss. Die jungen Kolleginnen und Kollegen müssen sich sehr teure Wohnungen anmieten oder machen dies mit mehreren zusammen.

Folge ist, dass gerade Eltern oder Alleinerziehende lange Zeit von ihren Familien abgekoppelt werden.

Und dies alles muss natürlich auch finanziell gestemmt werden.

Am Beispiel des Grundgehalts eines jungen, ledigen und kinderlosen PK wird dies sehr deutlich.

Dies entspricht in der Erfahrungsstufe 1 (Regelstufenzuweisung), ein Gehalt von ca. 2.300 Euro.

Neben allen steuerlichen Abzügen müssen natürlich solche Dinge wie Krankheitsvorsorge, Versicherungen, Fahrzeug u.v.m. finanziert werden.

Und wer hier einigermaßen realistisch rechnet weiß, dass dann nichts mehr über bleibt, um einen annehmbaren Wohnraum zu finden.

Welche Perspektiven hat unter diesen Umständen eine Mutter oder ein Vater bei der hessischen Polizei.

Keine, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Arbeitgeber ist hier in der Verantwortung und muss bezahlbaren Wohnraum für die Beschäftigten bereitstellen, denn er verfügt ja auch darüber, wo die jungen Polizisten eingesetzt werden, sehr oft gegen ihren Willen.

Aber auch unsere Anwärter werden in Hessen so ziemlich alleine gelassen.

Die Unterbringungsmöglichkeiten an den Studienorten gibt es nicht mehr. Gerade mit Blick auf die kommenden Jahre

Welcher Polizeikommissar kann sich bei 2.300 Euro Grundgehalt eine Wohnung leisten? Wie soll ein Anwärter bei einem Anwärtergrundbezug von 1.100 Euro überhaupt eine Wohnung finanzieren?

wird sich dieses Problem noch potenzieren.

Und die Anwärtergrundvergütung von derzeit ca. 1.100 Euro spricht hier Bände.

Was also ist zu tun, wenn der Arbeitgeber, also das Land Hessen, nichts tut?

Die Gewerkschaft der Polizei hat auf ihrem Landesdelegiertentag 2014 in Marburg beschlossen, sich diesem Thema nachhaltig anzunehmen.

Nach unterschiedlichen Versuchen, auf der Gesprächsebene für eine Verbesserung dieser Umstände hinzuwirken, haben wir nun die zuständige Ministerin der Landesregierung, Priska Hinz, angeschrieben.

Wir möchten euch an dieser Stelle einen inhaltlichen Auszug aus unserem Schreiben mitteilen und sind gespannt auf die Antwort, die wir dann entsprechend veröffentlichen werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

die Gewerkschaft der Polizei vertritt in Hessen über 12.000 Mitglieder. Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind sehr viele Kolleginnen und Kollegen in der Besoldungsgruppe A9 oder A10 beschäftigt.

Auch vertritt die GdP zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich bei der Polizei, die noch weitaus weniger Einkommen in den Entgeltstufen EG3 bis EG6 TV-H verdienen.

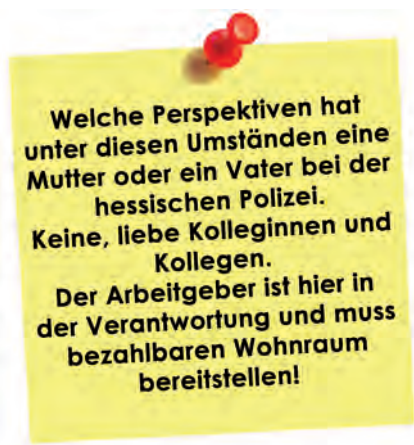
Viele Kolleginnen und Kollegen müssen mit diesem oft sehr geringen Einkommen mit ihren Familien oder als Alleinerziehende in den Ballungsräumen in Hessen bezahlbaren Wohnraum finden.

Dies wurde in den letzten Jahren immer schwieriger. Oft ist vernünftiger Wohnraum in den Ballungsgebieten für die oben genannten Personengruppen nicht mehr bezahlbar.

Die GdP hat auf ihrem letzten Delegiertentag in Marburg beschlossen, dass dies auch ein gewerkschaftliches Thema für unsere Mitglieder ist.

Die GdP Hessen bittet Sie und die Hess. Landesregierung ausdrücklich darum, die bisherigen Mittel im Bereich des Sozialen Wohnungsbaues weiter zu erhöhen und auch den Landesbediensteten in den hess. Ballungsräumen diesen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Bitte bedenken Sie auch, dass die Studierenden in der hess. Polizei, nicht wie in anderen Bundesländern üblich, Wohnraum in der Polizeiakademie oder der Bereitschaftspolizei zur Verfügung gestellt bekommen.



Alle Studierenden in Hessen müssen sich auf dem „freien Wohnungsmarkt“ um eine Unterkunft bemühen. In Wiesbaden und Kassel, Gießen und Mühlheim ist dies zunehmend schwierig bis unmöglich, ordentlichen bezahlbaren Wohnraum mit

einem Einkommen um die 1100 € anzumieten.

Auch hier bitten wir Sie, Frau Ministerin Hinz darum, bezahlbaren Wohnraum für unsere Studierenden und auch die jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihre erste Verwendung nach Studienende im Südhessischen verbringen müssen (Versetzungserlass!), zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Es muss bedacht werden, dass in diesen Zeiten oft auch ein Kriterium für die jungen Menschen ist, dass man in anderen Bundesländern günstig in Polizeiliegenschaften Zimmer zur Verfügung gestellt bekommt und in Hessen nicht. Sicher würde Hessen mehr Anwärter für den Polizeidienst einstellen können, wenn dieses Problem gelöst wäre.

Peter Wittig

RELAUNCH – GDP HOMEPAGE IN NEUEM LAYOUT

The screenshot shows the homepage of the Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen. At the top left is the GdP logo. Next to it is the text 'Gewerkschaft der Polizei Hessen'. To the right is a search bar with the placeholder 'Suchbegriff eingeben' and a 'Logout' button. Below the header is a navigation menu with links for 'GdP Hessen', 'Infothek', 'Leistungen', 'Mitgliedervorteile', and 'Mitgliederbereich'. The main content area features a large video player with a portrait of Andreas Grün, Landesvorsitzender der GdP Hessen, and the headline 'Polizei sorgt für Sicherheit auf Festen und Veranstaltungen'. Below this is a sub-headline 'Zusätzliches Personal steht erst 2020 zur Verfügung' and a short article snippet. To the right, there are three smaller promotional boxes: 'Deutsche Polizei' with a 'POLIZEI' magazine cover, 'GdP-Hessen YouTube Kanal' with a 'mehr...' button, and 'After Work Party' with a 'COPS AFTER WORK PARTY 25.08.' poster. At the bottom, there are three news snippets: '15. Juli 2016 GdP-Forderung nach 1000 zusätzlichen Stellen wird erfüllt!', '12. Juli 2016 400 Gewerkschafter blasen der Landesregierung den Marsch', and '08. Juli 2016 Soziale Komponente bei der Besoldungsanpassung in Aussicht'.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der GdP Hessen.

Mitte August war es soweit, das Gesicht der GdP Hessen im Internet hat sich verändert.

Nicht nur optisch wurde die Webpräsenz aufgepeppt, auch bei den Inhalten waren Anpassungen notwendig geworden. Die Zahl der mobilen Endgeräte steigt sich in einem sehr hohen Maß. Mobiler Zugriff auf interaktive Websites sind heute schon zum Standard geworden. Die mobile Erreichbarkeit der GdP Hessen hat sich diesen Gegebenheiten nun auch angepasst.

Responsive Webdesign heißt das Zauberwort.

Hierunter versteht man den technisch und gestalterischen Hintergrund zur Erstellung von Websites. Der Unterschied besteht darin, dass sich nicht mehr das Endgerät an die Eigenschaften der Website anpassen muss, sondern die Seite reagiert auf die individuellen Eigenschaften des benutzten Endgeräts (PC, Smartphone, Tablet).

Klickt euch einfach mal auf unsere Seite www.gdp.de/hessen und bewegt euch interaktiv auf unseren Seiten. Es lohnt sich immer wieder, mal „vorbeizuschauen“.

Peter Wittig

FRIEDLICHE GESELLSCHAFT – DIE POLIZEI IM FOKUS



Friedliche Gesellschaft durch Anschläge im Wandel – kann die Polizei diese Lagen bewältigen?

Fast täglich erfahren wir aus den Medien, dass Polizeibeschäftigte (immer häufiger) Opfer von Straftaten werden. Der sogenannte Respekt vor den uniformierten in unserer Gesellschaft schwindet, auch Angehörige der Feuerwehren und der Rettungsdienste sind immer öfter Angriffsziel körperlicher Angriffe.

Oftmals sind es Angriffe gegen die körperliche Unversehrtheit, in den schlimmsten Fällen werden auch Waffen eingesetzt, um vorsätzlich und nachhaltig das Leben und die Gesundheit der Staatsdiener zu gefährden bzw. zu schädigen!

Mit schlimmen Folgen für die Opfer: psychische Traumatisierungen und mitunter schwere physische Verletzungen sind Folgen, die nicht an den Uniformen hängen bleiben oder nach dem Dienst im Dienstspind verstaut werden können. Familienangehörige leiden mit, wenn Mutter oder Vater als Ordnungshüter Opfer einer Straftat wurden. Scheinbar alltägliche und zunächst harmlose Situationen – sogenannte Routinesituationen – eskalieren mitunter!

Trauriger Höhepunkt und Beleg für diese, leider zu konstatierende gesellschaftliche Fehlentwicklung war unter anderem auch der Mord an unserem Kollegen am zurückliegenden Heiligabend 2015 in Herborn. Aber auch die Ereignisse vor dem Olympia Einkaufszentrum in München machen klar, dass eine „ge-

genwärtige Gefahr“ besteht. Ali S. war 18 Jahre alt, als er in München neun Menschen und sich selbst erschoss!

Die meisten Bürgerinnen und Bürger lehnen Gewalt gegen Polizeibeamte ab. Sie stehen hinter „ihrer Bürgerpolizei“, ohne die es im gemeinsamen Miteinander im Alltag nicht geht. Aus der Mitte der Gesellschaft werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oft als „Menschen in Uniformen“ wahrgenommen. Viele von uns sind mit Leib und Seele Polizist geworden und lieben ihren Beruf! Polizistin oder Polizist wird man nicht aus einer Laune heraus! Zahlreiche Studien belegen, dass viele junge Menschen den Polizeiberuf aus den unterschiedlichsten Motivationslagen ergriffen haben. Dabei steht oftmals ein Gedanke im Vordergrund: anderen zu helfen und schwächere zu schützen!

Unsere Gesellschaft ist derzeit geprägt von den allgegenwärtigen, weltweiten terroristischen Bedrohungslagen. In unseren Nachbarländern Belgien und Frankreich eskalierte bereits mehrfach der Terror, der unschuldige Menschenleben – auch von dort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten – forderte. Der Ruf in Deutschland nach dem Einsatz der Bundeswehr in Innern wird zunehmend lauter.

Es stellt sich die Frage, ob dieser Paradigmenwechsel auch dem Anlass, der

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, wirksam begegnen kann. Allen voran die Bundesverteidigungsministerin: Die Debatte war gerade wieder eingeschlafen, als Ursula von der Leyen sie mit ein paar Sätzen von neuem belebte. Einen Tag nach der Bluttat von München sagte die christdemokratische Verteidigungsministerin, am Abend zuvor seien für den Fall der Fälle Feldjäger in Bereitschaft versetzt worden.

Hätte es sich um eine terroristische Großlage gehandelt, hätten sie eingreifen können. Und schon ging der Streit um Einsätze der Bundeswehr im Innern von neuem los – obwohl die Wortmeldung der Ministerin zunächst mehr Fragen als Antworten produzierte. Erste Frage: Wäre ein solcher Einsatz zulässig gewesen? Antwort: Nur wenn es wirklich um eine terroristische Großlage gegangen wäre.

Zweite Frage: Wie viele Feldjäger hätte man an einem Freitagabend auf die Schnelle überhaupt bereitstellen können? Hier wollte die Bundeswehr zunächst nicht mit einer Zahl herausrücken, schob dann aber nach, es habe sich um „etwa 100 Kräfte“ gehandelt – ohne zu präzisieren, wie viele davon Feldjäger gewesen wären und wie viele etwa Sanitäter. Womit die dritte Frage bleibt: Was könnte die Bundeswehr in einer solchen Lage überhaupt leisten, was die Polizei nicht kann?

Der Bundesvorsitzende der GdP stellte zu diesem Thema fest: In dieser angespannten Situation sind Besonnenheit und Augenmaß gefragt. Gerade nach dem allseits gelobten Einsatz der Polizei im Zusammenhang mit dem Münchner Amoklauf verbieten sich solch olle Kamellen. Der Ruf nach der Bundeswehr suggeriert, dass die Polizei nicht mehr Herr der Lage wäre und es eine Notstandssituation gäbe – aber das ist absolut falsch.“ Malchow weiter: Die Bundeswehr sei für die äußere, die Polizeien der Länder und des Bundes seien für die innere Sicherheit zuständig, bekräftigte der GdP-Vorsitzende. Diese Trennung habe sich in Krisenzeiten bewährt, und auch heute gebe es keinen Grund, diese Trennung aufzuheben.

Es sei unzweifelhaft, dass die gegenwärtige Terrorlage Polizistinnen und Polizisten stark beanspruche. Der Ruf nach der Bundeswehr sei aber der falsche Weg, die Sicherheitslage zu verbessern. Terroristen sind gefährliche Straftäter. Sie zu verfolgen, dingfest zu machen und vor Gericht zu stellen ist eine Aufgabe von Polizei und Justiz, die bislang auch erfolgreich bewältigt wurde“, betonte Malchow. Die jüngsten Anschläge hätten eindrucksvoll belegt, dass die Polizeien der Länder und des Bundes auch innerhalb kürzester Zeit gut ausgebildete und entsprechend ausgerüstete Polizeibeamte an den Ort des Geschehens bringen könnten.“

Die Innenminister der Länder und der Bundesinnenminister haben erkannt, dass in den zurückliegenden Jahren das personelle Korsett der jeweiligen Polizei so zugezogen wurde, dass es mitunter vereinzelt „gerissen“ ist. Mit der Folge, dass immer weniger Personal für die alltägliche Kriminalitätsbekämpfung unserer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Hier sind die in den letzten Jahren stark angestiegenen Kriminalitätsphänomene wie Cybercrime und Internetkriminalität noch nicht umfassend mit einbezogen. Es bedarf dringend der zusätzlichen Einstellung von Spezialisten, um diesen Phänomenen auch wirksam und nachhaltig entgegen zu treten. Dazu der GdP - Chef: Nach den Anschlägen und Gewalttaten der letzten Woche wird intensiv über die Abgründe des sogenannten Darknet diskutiert. Dieses mehr oder weniger geheime Netz ist für die Polizei kein Neuland. Erfolgreiche Ermittlungen beispielsweise im Bereich der Kinderpornografie haben das deutlich gezeigt. Da aber das Internet einen immer stärkeren Part in unserem Leben einnimmt, muss



die Polizei auch dort, die immens wichtige Präventions- aber auch Ermittlungsarbeit leisten können“.

Solche Stellen müssen attraktiv sein, um die IT - Spezialisten vom freien Arbeitsmarkt für die Kriminalitätsbekämpfung gewinnen zu können. Leider sind hier die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt bzw. macht die Anzahl der eingestellten IT - Spezialisten bei der hess. Polizei deutlich, dass erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Der Beruf bei der Polizei ist ein besonderer – er muss durch konsequente Finanzierung in Personal und Ausstattung auch entsprechend bedacht sein! Stellenmehrungen und Stellenhebungen, die im Landeshaushalt 2016 mit sogenannten kw – Vermerken versehen wurden, taugen temporär aber nicht langfristig! Hier ist eine schnelle Bereinigung, gerade auch vor dem Hintergrund der steigenden Steuereinnahmen durch die Landesregierung vorzunehmen!

Ein wesentlicher Kriminalitätsschwerpunkt in Deutschland und damit auch im sog. Transitland Hessen ist die Wohnungseinbruchdiebstahl, die nachweislich rasant Fahrt aufnimmt. Die verkehrsgünstige Lage Hessens bietet reisenden Tätern gute Möglichkeiten Tatorte zu erreichen und nach der Tat eine schnelle Flucht anzutreten. Daher werden die Kontrollen auf den Bundesautobahnen intensiviert um Täter festzunehmen, Diebesgut sicherzustellen, neue Erkenntnisse zu gewinnen, aber auch um potenzielle Täter zu verunsichern. Noch im Juli 2016 wurden hessenweit Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchdiebstahl ergriffen. Diese zusätzlichen Maßnahmen stemmen unsere Kolleginnen und Kollegen aus

der Alltagsorganisation. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger indes gilt es nicht ausschließlich durch Brennpunktmaßnahmen zu bekämpfen, sondern durch eine nachhaltige präventive Bekämpfung. Dazu braucht es Personal und dienstliche Freiräume, um wirksam vorgehen zu können.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch vieler Menschen, dass die Politik nachhaltige Voraussetzungen für eine gut ausgebildete-, ausgestattete und gut bezahlte Polizei schafft. Die Anforderungen steigen permanent, selbstredend müssen damit auch die stetigen Anpassungen und Verbesserungen einhergehen. Diesem Wunsch aus der Mitte der Gesellschaft kommen die Bundesländer im föderalen Aufbau der Bundesrepublik unterschiedlich nach. Bemerkenswert und nicht vergessen: die hessische Polizei rangiert im Ländervergleich bei der Besoldung leider nicht auf den vorderen Plätzen. Mit weitreichenden Folgen für viele Polizistinnen und Polizisten und deren Familien!

Betrachtet man die Einkommensentwicklung der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den zurückliegenden Jahren fällt auf, dass die dienstlichen Anforderungen jährlich ansteigen, die Entwicklung der Gehälter indes längst nicht mehr mit den Tarifabschlüssen in Hessen Schritt halten. Unrühmlicher Höhepunkt nach der verordneten Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten im letzten Jahr war die Gesetzesinitiative von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur Beamtenbesoldung in diesem Jahr.

Trotz all der geschilderten Belastungen und damit einer spürbaren, mangelnden Wertschätzung der geleisteten Arbeit unserer Polizeibeschäftigten bleiben unsere Kolleginnen und Kollegen (noch) motiviert.

Die unlängst durch die Landesregierung getroffenen personellen Maßnahmen, 1150 zusätzliche Stellen für die Polizei einzustellen, werden ausdrücklich begrüßt.

Schon jetzt steht aber fest, dass sicherlich nicht alle Studierenden das Ziel erreichen, also ihre Ausbildung erfolgreich abschließen werden. Wir konstatieren leider immer häufiger, dass die ansteigende Zahl der Studienabbrecher nicht ohne Gegenmaßnahmen aufzuhalten ist. Sicherlich hat dies auch mit einer Qualitätssicherung im Studium zu tun, denn Grundlagen, die nicht früh gelegt werden, sind in der modularen Ausbildung schwer

nachzuholen. Erst recht nicht, wenn die angehenden und damit potentiellen Bewerberinnen und Bewerber immer häufiger in andere Bundesländer blicken, die ebenfalls Mehrbedarfe bei den Einstellungen haben. Vorausschauend bedarf es einer bisher noch nicht gekannten Kraftanstrengung aller hessischen Polizeibehörden, um die Masse an zusätzlichen Studierenden ohne Qualitätsverluste auch durch das Studium bringen zu können.

Die Hochschule für Polizei und Verwaltung, die AFE'en der Bereitschaftspolizei, die Praxis- und Schießausbilder der Flächenpräsidien und die nebenamtlichen Lehrkräfte können (ohne weitere personelle Verstärkungen) die hohen Qualitätsansprüche so nicht durchgän-

gig halten. Hinzu kommt, dass geeignete Schießstätten fehlen und weitere Einsatztrainingszentren bei der Polizei zwar in Planung sind, eine Fertigstellung bzw. Indienststellung derzeit überhaupt nicht absehbar ist.

HfPV, HPA und HBP stoßen an logistische Grenzen, wenn es beispielsweise um das Lehrsaalmanagement geht. Gleiches gilt für das Schießstättenmanagement, bei hohen Ausbildungsraten und alltäglichem Schießbetrieb.

Daher müssen schnell Entscheidungen getroffen werden, was der Polizei letztlich auch der hohe Qualitätsanspruch der Ausbildung wert ist.

Um es an dieser Stelle klar zu formulieren: eine Reduzierung der Fortbildung-

gen zu Gunsten erhöhter Einstellungen kann nicht die Lösung sein! Die zur Verfügung stehenden Seminarräume in den Behörden und der HPA platzen aus allen Nähten und Anmietungen von Fremdbäuden oder Containerlösungen werden bereits in Erwägung gezogen. Darüber hinaus müssen Szenarien zur Bewältigung von Terroranschlägen bei der Polizei so trainiert werden, dass im Falle eines Anschlags auch durchgängig professionell gehandelt werden kann. Dies erfordert nicht nur ausgefeilte Übungsszenarien, sondern auch verlässliche dienstliche Freiräume, die den Interventionskräften dafür zur Verfügung stehen. ■

GdP/JM

DIE GDP TRAUERT

Die Kreisgruppe HPA trauert um einen sehr liebenswerten Kollegen, lieben Freund und „weltbesten Busfahrer“ der im Alter von 68 Jahren leider viel zu früh gestorben ist.

FRANZ „Vossi“ Voß

Franz Voß trat am 01.09.86 als Personenkraftwagenfahrer beim Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei, dem heutigen Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung, in den Dienst des Landes Hessen ein.

Seit 01. August 2007 gehörte er der Polizeiakademie Hessen an und war als Personenkraftfahrer tätig.

Am 01. Februar 2013 ging Vossi in den Ruhestand.



Als besonnener und ruhiger Busfahrer fuhr er die KG HPA und auch viele andere Dienststellen sicher und gewandt quer durch Deutschland, unter anderem bei den alle zwei Jahre stattfindenden Kreisgruppenfahrten.

Wir werden Dich nie vergessen.
Deine Kreisgruppe HPA

Die Kreisgruppe Rheingau und die Bezirksgruppe Westhessen trauert um

Klaus Domine

Klaus war über viele Jahre als GdP-Ansprechpartner in seinem aktiven Dienst für die Gewerschaft der Polizei in der Kreisgruppe Rheingau tätig.

Klaus ist am 08. August 2016 verstorben und wurde am 19. August 2016 auf dem Friedhof in Rüdesheim-Eibingen verabschiedet.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kreisgruppe Rheingau
Bezirksgruppe Westhessen

ERSTE HILFE BEI STICH-/SCHUSSVERLETZUNGEN



Erste-Hilfe-Seminare sind bei der hessischen Polizei derzeit sehr rar gesät, wenn es dann noch spezielle Erste-Hilfe-Beschulungen sind, ist beim Dienstherren oftmals nichts zu finden. Aus diesem Grund hat die GdP am 14.07.2016 ein Erste-Hilfe-Seminar speziell für Schuss- und Stichverletzungen organisiert.

Nach einer hervorragenden ersten Veranstaltung in Nordhessen kam es jetzt zur zweiten Auflage in der Liegenschaft der Calvinstraße in Wiesbaden.

Unter besten Bedingungen konnte hier sehr praxisnah ein sehr interessanter und aufregender Tag verbracht werden. Dass dieser Tag so erfolgreich wurde, ist in großem Anteil ein Verdienst der Abteilung Z des PP Westhessen, die zu diesen optima-



Peter Wittig und Matthias Langer bei der Begrüßung

len Bedingungen beigetragen haben. Sowohl die Liegenschaft selbst, aber auch die logistische und persönliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung war großartig, hierfür unseren herzlichen Dank.

Ein Vorfall aus dem November 2014 war Auslöser für die GdP, dieses Seminar aufzulegen. Damals kam es in einer Wohnung zu einem Gerangel, bei dem zwei Kollegen durch Schüsse schwer verletzt wurden. Nur durch die Hilfe eines weiteren Kollegen, der durch händisches Abdrücken einer Beinarterie 12 Minuten lang die Blutung stillen musste, konnte vermutlich Schlimmeres verhindert werden. Die Zeit bis die Sanitäter vor Ort ablösen konnten, erschien wie eine Ewigkeit.

Viele Gespräche wurden auf Grund dieser Situation geführt und es hat gezeigt, dass viele Kollegen wahrscheinlich falsch reagiert hätten, da das nötige Wissen fehlt oder die Schulung dazu zu lange zurück liegt.

Auch die Tatsache, dass Sanitäter und Ärzte trotz akuter Not nur unter bestimmten Voraussetzungen an den Ort des Gesche-

hens, also in die Gefahrenzone, kommen, zeigt wie groß hier der Bedarf einer entsprechenden Schulung ist.

Durch gute Kontakte der GdP konnten Referenten des DRK Kassel Land engagiert werden, die teils auch persönliche polizeiliche Vergangenheit aufzuweisen haben. Dies machte es allen 21 Teilnehmern auch leicht, auf die Referenten einzugehen. Ebenso auch umgekehrt.

Die Hauptreferenten Holger Eggenschwiler und Micheal Jacobi sind beide Lehrrettungsassistenten und waren beide in der Vergangenheit bei der Polizei Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Holger Eggenschwiler im Polizeivollzugsdienst und Michael Jacobi beim Polizeiarztlichen Dienst.

Zusätzlich zu den beiden Hauptreferenten unterstützten noch zwei Kollegen der OPE Kassel und ein weiterer Rettungsassistent aus Kassel. Der Tag in der Calvinstraße begann mit einer kurzen Begrüßung durch Peter Wittig als Landesseminarverantwortlichen und Matthias Langer von der OPE Kassel als Vertreter der JUNGE GRUPPE.

Anschließend fand eine kurze Vorstellungsrunde der anwesenden Teilnehmer statt. Wie das bei Lehrveranstaltungen üblich ist, gab es auch hier zuerst einen theoretischen Part, bei dem unter anderem über die taktische Medizin gesprochen wurde. Bei der taktischen Medizin gibt es beispielsweise drei Zonen (rot – gelb – grün), die ganz erhebliche Auswirkungen haben können.

Solange durch den Polizeiführer, bzw. durch die vor Ort befindliche Streife nicht mitgeteilt wird, dass der fragliche Bereich „grün“ ist, kann es passieren dass keine RTW-Besatzung zur Versorgung von Opfern (Kolleg/innen), vorrückt. Selbst, wenn sie in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort stehen und auf ihren Einsatz warten.

Bei der Erläuterung der einzelnen Zonen konnten schon die ersten erstaunten Gesichter erblickt werden.

Einige Teilnehmer gingen davon aus, wenn die Rettungsassistenten da sind, dann kommen sie auch und übernehmen die Versorgung der verletzten Personen.

Dies ist aber bei Weitem nicht so, die Sani's und Ärzte kommen erst, wenn für sie keine Gefahr mehr ausgeht und die Situation polizeilich unter Kontrolle ist.



Holger Eggenschwiler

Weiteres Thema des theoretischen Teils ist das sogenannte A-B-C-D-E-Schema. Hier geht es um die

- Atemwege (A-Airway),
- Belüftung (Breathing)
- Kreislauf (Circulation)
- neurologische Defizite (Disability)
- Entkleiden, um den Körper nach Verletzungen abzusuchen



Für die Kopf bis Fuß-Beurteilung dient auch der Bodycheck, hier tastet man unter anderem den Körper nach inneren Verletzungen ab. Ist der Brustkorb intakt, gibt es Brüche bei den Gliedmaßen oder andere Verletzungen, die nicht direkt sichtbar sind durch Blutaustritt. Anschließend wurden innovative Materialien zur Versorgung von stark blutenden Wunden vorgestellt, die teilweise ihren Ursprung in vergangenen Kriegen haben, wie dem Krieg im Irak oder dem Krieg in Afghanistan. Hier gibt es den inzwischen auch bei der Polizei beschafften Tourniquet, der mit relativ einfachen Möglichkeiten es jedem ermöglicht, eine stark blutende Wunde einfach abzubinden.

Außerdem ist das Israeli Emergency Bandage ein gutes Ins-



trument für blutende Wunden zum Beispiel im Halsbereich, hier darf der Tourniquet nämlich nicht verwandt werden. Sowohl der der Tourniquet als auch der Israeli Emergency Bandage können sogar im Notfall zur Selbstversorgung angewendet werden. Die Ausstattung ist in Hessen leider noch nicht flächendeckend gewährleistet.

Nach der theoretischen Vorstellung konnte auch vor der Mittagspause praktisch mit den Geräten geprobt werden. Während sich die Seminarteilnehmer schon mal für den zweiten Teil des Tages stärkten, bereiteten sich extra angereiste Komparsen für den praktischen Teil vor.

Mit viel Theaterschminke und Kunstblut wurden hier realistische Szenarien geschaffen. Die Teilnehmer sollten ähnlich des DIF-Trainings, möglichst unter Stress, das zuvor theoretisch

erlernte nun praktisch umsetzen. Neben aufgeschminkten Wunden und strömendem Kunstblut kam auch durch die verbale Szenarienbegleitung der Komparsen der nötige Stressfaktor bei den Teilnehmern auf.

Die gestellten Szenarien ließen auch keinen Wunsch offen. Bei einem Kollegen, der im Rahmen einer Verkehrskontrolle angefahren wurde, musste ein offener Bruch sofort behandelt werden. Sein Gegenüber lag angeschossen auf der Straße und bedurfte ebenfalls dringender ärztlicher Betreuung.

Ein anderes Szenario stellte eine Messerstecherei auf einer Polizeidienststelle dar, die von zwei Kontrahentinnen um einen Lover verursacht wurden. Auch hier floss viel Blut und die Wunden waren realitätsnah zu erkennen. Durch den Einsatz der Arbeitsmittel Tourniquet und Israeli Emergency Bandage konnten aber auch hier die Blutungen schnell gestoppt werden.

Bei weiteren Szenarien konnten die Teilnehmer ihre ge-



wonnenen Kenntnisse direkt umsetzen. Damit aber nochmal ein richtiges Highlight den Tag abrundet, kam es beim finalen Szenario auch zum Einsatz von Pyro-Technik. Simuliert wurde ein Anschlag, der nach einer Explosion noch agierende Täter am Tatort aufbot.

Dies war eine realistisch dargestellte Situation, bei der im überschneidenden Einsatz die 24/7-Kräfte im Zusammenwirken mit den Interventionskräften zur Lagebewältigung gefordert waren.

Damit aus dem Übungsszenario kein realer Großeinsatz für Polizei und Feuerwehr wird, wurden natürlich vor dem Abschlusszenario die Leitstellen vorab informiert.

Der lange Tag hinterließ viele gut gelaunte Gesichter, die



aber auch sichtlich gezeichnet von den vielen Anstrengungen des Seminars waren. Nach dem Abschluss-Feedback konnten die Teilnehmer mit ihrer Teilnahmebescheinigung gegen 17:00 Uhr die Heimreise antreten.

Für alle wurde zudem eine Dropbox freigeschaltet, in der sie sich zukünftig Informationen und Unterlagen zum Thema downloaden können.



Wir möchten durch diese Seminarreihe zum Einen bezwecken, dass wir unsere Kolleginnen und Kollegen für den Umgang mit solchen Einsatzlagen professionell vorbereiten und handlungsfähig machen, wenn es gilt, verletzten Einsatzkräften schnelle erste Hilfe zu leisten.

Wir fordern aber gleichzeitig den Dienstherrn dazu auf, diese Form der Erste-Hilfe-Beschulung im Fortbildungskatalog für alle Einsatzkräfte aufzunehmen. Ein Seminarangebot der GdP ersetzt nicht die Verpflichtung zur professionellen Aus- und Fortbildung unserer Kolleginnen und Kollegen. Wir können nur einen kleinen Baustein hierzu leisten.

Die GdP bedankt sich sowohl bei den Ausbildern und Kommandanten, die eine hervorragende Arbeit abgeliefert haben, aber auch bei den Teilnehmern für ihre hohe Motivation und ihre Disziplin, diesen langen Tag so gut zu absolvieren.

Ein besonderer Dank geht an das PP Westhessen, speziell an die Abteilung Z, die, wie bereits berichtet, das Gelände und die Räumlichkeiten und die personelle Unterstützung zur Verfügung stellen.

Klimpke/Wittig



MG-SEMINARE – EINE KERNKOMPETENZ DER GDP



KENNZEICHNUNGSPFLICHT-WAS HAT ES GEBRACHT?

Mithin sind gute 21 Monate seit der Einführung der individuellen numerischen Kennzeichnungspflicht, im Dezember 2014, bei der hessischen Polizei vergangen.

Viel wurde während der Einführung der Kennzeichnungspflicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

Was hat es den Beschäftigten und den Bürgerinnen und Bürgern gebracht?

Und wie blickt die GdP auf diese Zwangsmaßnahme zurück, die wir vehement abgelehnt haben.

Die Kennzeichnungspflicht besteht aus einer fünfstelligen Ziffernkombination mit vorangestellter Hessenkennung „HE“. Zunächst erfolgte die Ausgabe der Kennzeichnungsnummern an die Kolleginnen und Kollegen im Polizeivollzug bei der Bereitschaftspolizei. Dies wurde bewusst so (vom kleinen Koalitionspartner) politisch initiiert, damit anlässlich der am 18. März 2015 in Frankfurt stattgefundenen Eröffnung der Europäischen Zentralbank die geschlossenen hessischen Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei ggf. zu identifizieren waren.

Möglicherweise hat man auch ins politische Kalkül gezogen, das die anlässlich vorangegangener unfriedlichen Demonstrationen in Frankfurt am Main, beispielsweise bei der antikapitalistischen Demonstration „M31“ im Jahr 2012, auch mit Konsequenzen (bei dienstlichen Verfehlungen) gegen die eingesetzten hessischen Beamtinnen und Beamten vorgegangen werden kann.



Unter dem Motto „M31 – european days of action against capitalism“ hatten verschiedene linke und autonome Gruppen am 31. März 2012 in acht europäischen Ländern zu Protesten gegen die Weltwirtschaftskrise und den Kapitalismus aufgerufen. In Frankfurt hatten sich rund 6000 Menschen an einem Demonstrationzug beteiligt.

Da in Hessen mittlerweile auch die Angehörigen der Kriminalpolizei mit numerischen Kennzeichnungen ausgestattet wurden, jeweils drei Sets unterschiedlicher Nummern mit jeweils vier Schildern galt es an den Mann / an die Frau zu bringen, sind insgesamt über 14.000 Kennzeichnungen gefertigt, katalogisiert und individualisiert final an die Vollzugsbeamten verteilt.

Wie aus dem Innenministerium zu erfahren war, handelte es sich um 14.508 Beschäftigte, die mit insgesamt 174.096 Einzelschildern ausgestattet wurden.

Die bezifferten Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt 195.417,15 Euro.

Glücklicherweise konnten die Umrüstungen der Einsatzjacken, die durch die hessische Justiz vorgenommen wurden, nachträglich nicht dezidiert aufgeschlüsselt werden, was eine weitere Dokumentation der entstandenen Kosten an dieser Stelle leider verhindert.

Die Gewerkschaft der Polizei hat dem Ansinnen der numerischen Kennzeichnungspflicht bereits in den Vorfelddiskussionen eine Absage erteilt.

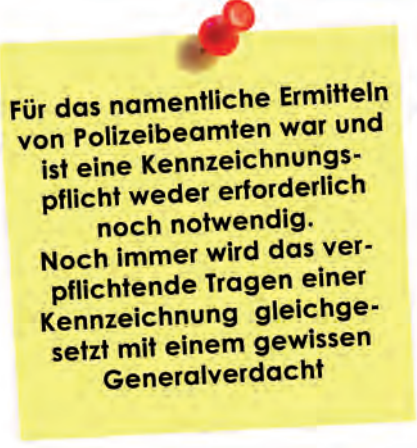
„Der im Koalitionsvertrag von CDU/Bündnis90/Die Grünen politisch formulierte Wunsch, die Polizei „zwangszukennzeichnen“, sie also einer Verpflichtung zu unterwerfen, immer und ohne Ausnahme identifizierbar zu sein, unterstelle in aller erster Linie Misstrauen und mangelndes Vertrauen in die Arbeit der Polizei!“

Durch die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht entferne sich der Staat einen weiteren Schritt von seiner Polizei. Es sei ein zusätzlicher Baustein einer unsensiblen Führungskultur und nicht nur ein symbolischer Akt, der den Respekt gegenüber der Polizei weiter sinken lasse.

Die Begründung, dass mittels einer Kennzeichnung Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach übergriffigem und rechtswidrigen Verhalten besser ermittelt werden könnten, war bislang rein hypothetisch anzusehen. Gleichmaßen wurde in der bisherigen Diskussion um eine Kennzeichnungspflicht für die Polizei weder der Nachweis von schweren unaufgeklärten Übergriffen noch die für eine Änderung der Rechtslage notwendige Erforderlichkeit offengelegt.“ (...)



Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist gleichwohl das grundgesetzlich normierte Recht, auf das die GdP ihre ablehnende Haltung gegenüber der Kennzeichnungspflicht stützte.



Für das namentliche Ermitteln von Polizeibeamten war und ist eine Kennzeichnungspflicht weder erforderlich noch notwendig. Noch immer wird das verpflichtende Tragen einer Kennzeichnung gleichgesetzt mit einem gewissen Generalverdacht

Der unzweifelhaft vorliegende Eingriff in dieses Recht liegt bei ausnahmsloser Verpflichtung zum Tragen der namentlichen oder weiteren individuellen Kennzeichnung gerade darin, dass der Beamte keine Möglichkeit hat, auch im speziellen Einsatzfall die namentliche Identifizierbarkeit seiner Person auszuschließen.

Aus diesen Gründen heraus war die bisherige freiwillige namentliche Kennzeichnung in Hessen genau der richtige Weg, um den berechtigten Interessen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerecht zu werden und zugleich Transparenz und Bürgernähe in einem sich in der Vergangenheit bewährten Rahmen fortzuentwickeln.

Dass Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte in der heutigen Zeit an der Tagesordnung sind, verhindert auch keine numerische Kennzeichnung im geschlossenen Einsatz. So ist es auch nicht verwunderlich, dass lediglich in einem Fall zu einem offensichtlichen Notieren der individuellen Kennzeichnung kam und in Folge zu einer Strafanzeige – wegen Beleidigung!

Dies macht deutlich, dass die hessische Polizei – gerade auch in geschlossenen Einsätzen – nicht übergreifend wird! Zur Erinnerung: die bisherige taktische Kennzeichnung ermöglichte es, bis auf Halbgruppenstärke (fünf Beamte/innen) die Namen der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu belegen. Dies war völlig ausreichend!

Wenn behauptet wird, dass eine Kennzeichnungspflicht die Aufklärung von polizeilichen Übergriffen überhaupt

erst möglich macht, so muss dem entgegen gehalten werden, dass in unserem demokratischen Rechtsstaat in der jüngsten Vergangenheit zahllose polizeiliche Einsätze eben durch das polizeiinterne Videografieren so dokumentiert wurden, dass auch etwaiges Fehlverhalten einzelner Beamter unter Feststellung der Personalien der betroffenen Person leicht ermittelbar war.

Die Erfahrung zeigt: Für das namentliche Ermitteln von Polizeibeamten war und ist eine Kennzeichnungspflicht weder erforderlich noch notwendig.

Der innenpolitische Sprecher der Grünen, Jürgen Frömmrich, nennt es „sehr erfreulich“, dass die Nummer nur bei einem einzigen Verfahren benötigt worden sei.

Die Kennzeichnungspflicht sieht er dadurch nicht in Frage gestellt. Sie habe sich bewährt und sei akzeptiert. Es gehe um „ein wichtiges Zeichen, dass die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüber tritt“, sagte Frömmrich.

Alle wüssten, „dass Beschwerden gegen sie nachgegangen werden kann“. Damit biete sich eine bessere Möglichkeit als zuvor, „Konfliktfälle zu überprüfen“. Das habe „nichts mit Misstrauen gegen Polizisten zu tun“, versicherte der Grünen-Politiker.

Spricht man mit Kolleginnen und Kollegen aus den geschlossenen Einheiten oder den Alarmhundertschaften, machen viele aus ihren Herzen keine Mördergruben! Noch immer wird das verpflichtende Tragen einer Kennzeichnung gleichgesetzt mit einem gewissen Generalverdacht, dem letztlich die Trägerinnen und Träger der Kennzeichnungen unterstellt werden.

Fazit

Gebracht hat es nichts, außer einige hunderttausend Euro an Ausgaben, die besser in eine gerechte Besoldung geflossen wären!

Wie viele Beschäftigte sich abschließend vor und während der Einführung der Kennzeichnungspflicht damit beschäftigt waren, ist betriebswirtschaftlich leider nicht dokumentiert!

Abschließend und vor dem Hintergrund des Erlebten (anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März 2015) stellen wir fest, dass die Kennzeichnungspflicht

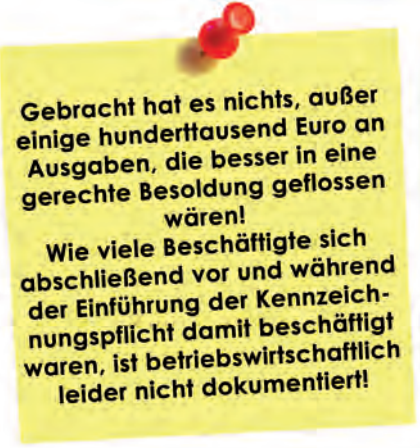
nichts mit der polizeilichen Realität zu tun hat.

Wer sich die Bilder bei den vielen Rechts-/Links-Demos und den (bundesweiten) Fußballspielen, mit den damit einhergehenden Krawallen, ansieht, erkennt schnell, dass hier die Opfer zu vermeintlichen Tätern gemacht werden sollen. Unsere Bürgerpolizei, die vielen Umfragen von großen Meinungsforschungsinstituten ein geradezu herausragendes Vertrauen innerhalb der Bevölkerung genießt, beweist auch in geschlossenen Einsätzen, dass die Kennzeichnungspflicht nicht notwendig gewesen wäre!

Wenn wir dann abschließend in der Presse zur Kenntnis nehmen müssen, dass sogenannte Demonstranten (gewalttätige Chaoten) anlässlich der EZB – Eröffnung vor den Gerichten milde bestraft werden, verstehen wir die Welt nicht mehr!

Das Amtsgericht Frankfurt verurteilte einen 26-Jährigen am 3. August 2016 wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Der Demonstrant aus Bremen hatte nach Überzeugung des Gerichts während der Blockupy-Proteste im März 2015 einen Polizisten mit einem Stein beworfen und getroffen. Dank seiner Schutzklei-



**Gebracht hat es nichts, außer einige hunderttausend Euro an Ausgaben, die besser in eine gerechte Besoldung geflossen wären!
Wie viele Beschäftigte sich abschließend vor und während der Einführung der Kennzeichnungspflicht damit beschäftigt waren, ist betriebswirtschaftlich leider nicht dokumentiert!**

dung wurde der Beamte allerdings nicht verletzt. Der 26-jährige Angeklagte wies den Vorwurf zurück. Die Richterin sah ihn aufgrund mehrerer Zeugenaussagen jedoch als überführt an. Dass im Gepäck des Mannes mehrere Steine gefunden wurden, deutete das Gericht außerdem als Indiz dafür, dass die Tat nicht spontan, sondern geplant gewesen sei. Die Strafe für den Angeklagten: ein Jahr Haft auf Bewährung und 150 gemeinnützige Arbeitsstunden. ■

GdP/JM

EIGENSICHERUNG BEI GAW / ORDNUNGSBEHÖRDEN

Grundsätzliche Aspekte der Eigensicherung bei präventiven oder strafprozessualen Maßnahmen der Gefahrenabwehr- oder Ordnungsbehörden

Jährlich werden Polizeibeamte oder Beamte und Angestellte der Ordnungsbehörden Ziel gewalttätiger Übergriffe im Rahmen Ihrer Dienstausbübung, sei es durch körperliche Gewalt, Einsatz von Messern, Schlagstöcken, Schusswaffen, Fahrzeugen oder anderer gefährlicher Gegenstände. Hierbei hängt es nicht nur vom Zufall oder der getragenen Schutzausstattung ab, ob die Angriffe bleibende Schäden verursachen oder die Kolleginnen und Kollegen verletzt werden. Es geht manchmal soweit, dass diese Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Auch im Bereich der Gefahrenabwehr- und Ordnungsbehörden gilt, neben der grundsätzlich zu tragenden Schutzweste oder einer ausreichenden, aktiven oder passiven Bewaffnung, sollte ein ausreichendes Verständnis für die Grundsätze der Eigensicherung und einer entsprechenden Ausbildung obligatorisch sein. Jede Maßnahme, jedes Einschreiten gegen Dritte birgt die Gefahr eines Angriffes in sich. Darüber hinaus ist feststellbar, dass die Gewaltbereitschaft beim polizeilichen Gegenüber steigt und die Hemmschwelle Hoheitsträger anzugreifen Jahr für Jahr sinkt. Beispiele hierfür liefert die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

An diese Stelle gehe ich nicht auf die einzelnen Aggressionsdelikte gegenüber Hoheitsträgern ein. Beispielhaft ist der Angriff mit einem Messer auf einen Stadtpolizisten in Wiesbaden.

Auf Grund der Vielzahl bereits stattgefundenen Angriffe wurde auf allen Ebenen einschließlich internationaler Arbeitstagungen auf Ministerialebene, Maßnahmen ergriffen um dem Phänomenen Rechnung zu tragen.

Als „Eigensicherung“ werden Maßnahmen bezeichnet, welche ein Handelnder ergreifen muss, um selbst keinen Schaden zu erleiden.

Damit es Polizisten möglich ist, auf tätliche oder bewaffnete Angriffe in Einsätzen effektiv zu reagieren, werden sie in puncto Eigensicherung besonders geschult. Bundeseinheitliche diesbezügliche Regelungen finden sich in der Polizei-

dienstvorschrift 450 sowie im Leitfaden 371.

Eigensicherung ist Ausdruck professionellen Handelns

Eigensicherung ist nur bis zu einem bestimmten Punkt eigenständig durchzuführen, da hoheitliches Einschreiten ein hohes Maß an Konzentration und kommunikative Interaktion erfordert. Darunter leiden jedoch Aufmerksamkeit und Registrierung gefahrträchtiger Umstände, insbesondere bei Personengruppen und damit die erforderliche Eigensicherung.

Jede Personen- und Fahrzeugkontrolle besteht aus einem einschreitenden und einem sichernden Beamten. Es muss jederzeit mit nicht vorhersehbaren Reaktionen des Gegenübers oder der Begleiter gerechnet werden, bis hin zum Einsatz des Fahrzeuges als Waffe. Diesem Umstand muss der sichernde Beamte Rechnung tragen und seine Aufmerksamkeit ausschließlich der Reaktion, der körperlichen Bewegung, Mimik, der Gestik und der Wortwahl des Gegenübers und seiner Begleiter widmen. Der Sichernde trägt ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber dem einschreitenden Beamten und ist somit dessen Lebensversicherung.

Aus diesem Grund ist es auch zwingend notwendig z.B. bei Geschwindigkeitskontrollen mit privaten Firmen einen zweiten ausgebildeten Beamten zur Sicherung mit einzusetzen. Es ist in meinen Augen fahrlässig zu sagen, „Das machen wir schon immer so, es passiert nichts“ etc. Aussagen, die man von Führungskräften in den Gemeinden und Stadtverwaltungen sehr oft hört.

Der Leitfaden 371 geht bei Fahrzeug- oder Personenkontrollen, und dazu zählen auch Geschwindigkeitsmessungen sowie Kontrollen des ruhenden Verkehrs, immer davon aus, dass das Einschreiten von mindestens zwei Beamtinnen/Beamten durchgeführt wird. Demzufolge sind alle Grundsätze und Trainingseinheiten auf das Team aufgebaut. Jedes abweichende Verhalten ist unprofessionell und fahrlässig gegenüber den eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Die Beispiele der Praxis belegen dies in trauriger Realität.



Nur wenn materielle Ausrüstung (Schutzweste mit Stichschutz, Pfefferspray, TKS, Handschellen etc.), personelle Ausstattung und erforderliches Training in ausreichendem Umfang angeboten und umgesetzt werden, kann Eigensicherung als professionelles Handeln verstanden werden. Nur dadurch werden die Gefahren, welche jede Maßnahme gegen den Willen beinhaltet, minimiert oder gar ausgeschaltet.

Versicherungstechnisch sind nämlich die Angestellten der Stadtpolizei und Ordnungspolizei bei weitem nicht so abgesichert, wie dies bei Beamtinnen und Beamten der Fall ist. ■

Ralf Heil

TISCH
Ingenieurbüro für
Baustatik • Bauphysik
Energieberatung

Lindenweg 33a
65817 Eppstein
www.tisch-ingenieurbuero.de

EIN WULF FÜR ALLE FÄLLE!

INTERVIEW MIT DEM NEUEN FREIGESTELLTEN PERSONALRATSMITGLIED WULF BALTRUSCHAT IM PERSONALRAT DES PP WESTHESSEN

Redaktion:

Hallo Wulf, du bist ja ein Kollege, der bereits auf eine Menge Erfahrung zurückschauen kann. Erzähle uns doch zum Einstieg kurz mal, was du schon alles gemacht hast in deinem dienstlichen Leben und wie du jetzt in die Rolle des Personalrats geschlüpft bist.

Baltruschat:

1987 erfolgte mein Eintritt in die hessische Polizei. Zuvor habe ich nach 3 ½ Jahren Lehre bei Telefonbau und Normalzeit (TN) und dem Ablegen von zwei Facharbeiterprüfungen zum Nachrichtengerätemechaniker und zum Informationselektroniker eine erste Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Meine Ausbildung bei der Polizei führte mich zuerst nach Kassel und später nach Mainz-Kastel. Anschließend verbrachte ich einige Zeit in der Bereitschaftspolizei. Nach Zwischenstopps bei der Polizeistation Königstein, der Einsatzbereitschaft in Frankfurt und der Polizeistation Eschborn, führte mich mein Weg zur Polizeistation nach Hofheim.

Zwischenzeitlich arbeitete ich für das HLKA beim Projekt HEPOLAS mit, ja, das gab es mal. Auch beim Regionalen Benutzerservice (RBS) in Frankfurt war ich vorübergehend tätig, bevor ich dann wieder bei der Pst. Hofheim landete. Mein Studium für den gehobenen Dienst der Polizei absolvierte ich am damaligen Studienort Frankfurt.

Nach dem Studium folgten zahlreiche weitere Stationen innerhalb des Main-Taunus-Kreises. Ob das die Unfallfluchtgruppe in Hofheim war oder die Polizeistation in Flörsheim. Wieder einmal bei der Pst. Eschborn, beim RVD in Hattersheim und abermals Flörsheim. Weitere Stationen waren die OPE BAB bei der Polizeiautobahnstation in Wiesbaden-Medenbach und schließlich die regionale Kriminalinspektion in Hofheim.

Dort durchlief ich das K11 und später das K21. Seit 2016 bin ich nun freigestelltes Personalratsmitglied. Ich bin bereits mit Beginn der ersten Ausbildung im Telefonbau, meiner ersten Lehre damals, in der Gewerkschaft. Anfänglich war es die IG Metall, darüber hinaus war ich Vorsit-



zender der Jugendvertretung im Personalrat der Firma T und N.

Mit Eintritt in die Polizei wechselte ich zur GdP. Dort war ich zuerst Vertrauensmann für die GdP bei der Pst. Flörsheim. Anschließend wurde ich Beisitzer in der Kreisgruppe Main-Taunus, deren Vorsitzender ich seit 2014 bin.

Seit über 25 Jahren bin ich kommunalpolitisch für die SPD in Hofheim tätig. Zuerst als Stadtverordneter und seit ca. 20 Jahren als Stadtrat im Magistrat der Kreisstadt Hofheim.

Ich bin seit 25 Jahren mit einer Kollegin verheiratet, habe drei super Mädels im Alter von 11, 15 und 17 Jahren und einen Hund. Ich bin unter anderem auch Vorsitzender des Schützenvereins Hofheim und des Vereinsringes Hofheim.

Redaktion:

Uns fällt auf, dass du quasi vorbelastet bist und nicht von ungefähr in diese Position gekommen bist. Du machst ja sehr viel ehrenamtlich und bringst auch Erfahrungen aus der Kommunalpolitik mit. Was erwartest Du von deiner neuen Aufgabe und wo siehst Du deine Stärken in der Personalratsarbeit?

Baltruschat:

Ich erwarte ein Mehr an Terminen und ein Kennenlernen des gesamten PP Bereichs. Dies in all seinen Facetten, Probleme von Kolleginnen und Kollegen mit Vorgesetzten, Raumnöte, Personalnöte, aber auch erfreuliche Sachverhalte wie Beförderungen oder Höhergruppierungen. Diese Aufzählung ist natürlich, auf Grund

der Größe der Behörde, nicht abschließend, sondern beispielhaft.

Ich hoffe auf ein gutes Miteinander mit der Behördenleitung, ein sympathisches Team in der Geschäftsführung des Personalrates und einen engagierten Personalrat in seiner Gänze.

Meine Stärke sehe ich in meiner integrativen Art. Dies nützt mir auch in der Gremienarbeit auf politischer, sowie ehrenamtlicher Ebene.

Weiterhin bin ich an Sacharbeit interessiert und ein entschiedener Gegner von Populismus.

Redaktion:

Welche Parallelen siehst du zwischen der Kommunalpolitik und der Personalratstätigkeit?

Baltruschat:

Die Kommunikation. Sie ist für mich, und das habe ich in all den Jahren gelernt, das wichtigste Gut im gemeinsamen Arbeiten.

Viele Probleme würden bei einer vernünftigen Kommunikation gar nicht erst auftreten. Ich zitiere zu diesem Thema immer gerne einen Satz aus der Kommunikationslehre „Der Empfänger bestimmt den Inhalt der Nachricht.“

Und in diesem Sinne sind die meisten Probleme im zwischenmenschlichen Bereich auf Kommunikationsfehlern zurück zu führen. Eine weitere Parallele sehe ich in dem Auftrag von Kommunalpolitik und Personalratstätigkeit. Bei beiden Gremien geht es um Menschen, bzw. sollte es um sie gehen. Es sollten nicht Geld oder politische Ansichten, sei es gewerkschaftlich oder parteilich, im Vordergrund stehen, sondern immer der Mensch, die Kollegin oder der Kollege.

Redaktion:

Welche Aufgaben siehst du in naher Zukunft als besonders wichtig (gewerkschaftspolitisch / personalrätlich) an?

Baltruschat:

In beiden Fällen Personal.

Ausreichende und gesunde Personalstrukturen sind nicht nur der Garant für

gute Arbeit, sondern auch für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wertschätzung. Da kann unsere derzeitige Landesregierung noch eine Menge dazu lernen. Exemplarisch nenne ich die 1% Lohnerhöhung.

Redaktion:

Möchtest Du unseren Lesern noch etwas für die nächste Zeit mit auf den Weg geben?

Baltruschat: Ein starker und unabhängiger Personalrat ist in diesen Zeiten wichtiger denn je. Gewerkschaften ebenfalls.

Resignation ist in jeder Lebenslage der falsche Weg. Das möchte ich mit Blick auf die 53-prozentige Wahlbeteiligung zur Personalratswahl anmerken.

Der Personalrat steht den Kolleginnen und Kollegen am nächsten und kann direkte Hilfe anbieten.

Unabhängig von Gewerkschaftspräferenzen ist er für jeden da. Wichtig ist jedoch, je größer die Wahlbeteiligung desto

stärker wird er von der Behördenleitung auch wahrgenommen.

Abschließend möchte ich noch anmerken das ich für das gesamte Polizeipräsidium im Personalrat sitze und nicht nur für meine Direktion. Daher ist mein Focus auf alle Kolleginnen und Kollegen im PP Westhessen gerichtet.

Ich bedanke mich auf diesem Weg für das in mich gesetzte Vertrauen und freue mich auf die neue und spannende Tätigkeit.

DK

**Personalratswahlen
im PP Westhessen**

ZUR HESSISCHEN POLIZEI MIT FOS-ABSCHLUSS

Ist der Beruf des Polizisten in Hessen nicht mehr attraktiv?

Zurück zu den Wurzeln?

Oder folgen wir nun einfach einem Trend?

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist umkämpfter denn je. Der Konkurrenzdruck zwischen den Arbeitgebern wächst und verschärft sich von Schuljahr zu Schuljahr. Der demografische Wandel hinterlässt seine Spuren, was zur Folge hat, dass auch die Polizei „neue“ Wege gehen muss. Sinkende Schülerzahlen sind nur ein Grund dafür.

Nun, da die Wirtschaft brummt und auch außerhalb des öffentlichen Dienstes attraktive Arbeitsbedingungen herrschen, sinken die Bewerberzahlen für den gehobenen Dienst bei der hessischen Polizei.

Ein weiterer Grund hierfür ist auch die Tatsache, dass die Bedingungen in anderen Bundesländern besser sind. Neben dem Gehalt zählen auch Faktoren wie Unterbringung während des Studiums und freie Heilfürsorge dazu.

Vor vielen Jahren hat man in Hessen den mittleren Dienst abgeschafft, um sowohl das Ausbildungsniveau als auch das Lohnniveau anzuheben. Damals gab es aber auch noch genügend Interessenten für den Polizeiberuf.

Für eine Erhöhung der Bewerberzahlen verstärkt das Land Hessen zukünftig die Werbemaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss.

In den letzten Jahren lag die Bewerberzahl dieser Gruppe gerade mal bei 1,5

%. Dieser sehr geringe Anteil soll nun deutlich erhöht werden.

Neben den verstärkten Werbemaßnahmen für diese Zielgruppe soll auch eine Kooperation des Landes Hessen mit vorerst zwei Fachhochschulen weitere Bewerber in die Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei bringen.

Ziel ist es, neben der Ausweitung des möglichen Kandidatenkreises auch die Bindung zur Polizei frühzeitig zu intensivieren. Um dies zu gewährleisten, werden daher in Zukunft alle FOS-Praktikumsplätze für die Fachhochschulreife im Bereich Wirtschaft und Verwaltung innerhalb der Polizei für diese Kandidaten freigehalten. Neben der ständigen Präsenz auf der Dienststelle wird ein fester Ansprechpartner für die möglichen Bewerber zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, im nun anstehenden Pilotverfahren jedes Jahr ca. 50 weitere Interessenten zu gewinnen. Ganz neu ist dieses Verfahren natürlich nicht, auch Rheinland-Pfalz und Niedersachsen praktizieren diese Verfahrensweise schon und geben an, hier nachweislichen Erfolg zu haben.

Im Rahmen der Pilotphase fungieren die Julius-Leber-Schule in Frankfurt am Main und die Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden als Kooperationspartner. In beiden Schulen werden jeweils 25 Plätze vorgehalten. Die Begleitung und Koordination ist unter der Federführung der HPA vorgesehen. Mit Schreiben vom 18. Juli 2016 bittet das Landespolizeipräsidium um alle in Frage kommenden Praktikumsplätze für diese Zielgruppe freizuhalten.

Die Bewerbergruppe soll bereits vor der Einschulung das eigentliche Eignungsauswahlverfahren durchlaufen. Bei erfolgreichem Verlauf ist das Ergebnis dann bis zum Abschluss, bzw. der Einstellung beim Land Hessen gültig und muss nicht nochmals durchlaufen werden.

DK



Schiffchen
wenn's um die Wurst geht.

EMI Schiffchen und Hauben fürs Fleischerhandwerk sind hygienisch, umweltfreundlich und attraktiv. Fordern Sie bitte unseren ausführlichen Katalog an, telefonisch oder per Fax.

Papierwarenfabrik
ERICH MICHAEL GmbH & Co. KG.
65205 Wiesbaden
Hundsgasse 3-5
Tel. 0611/711273
www.erich-michael.de



94 neue Wachpolizistinnen und Wachpolizisten verstärken seit August 2016 die Präsidien

Der Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Werner Koch, hat am Freitag, 5. August, in Anwesenheit vieler Angehöriger, Freunden und Bekannten, 94 Wachpolizistinnen und Wachpolizisten im Dienst des Landes Hessen begrüßt. „Die Wachpolizei ist ein wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur in Hessen. Ich freue mich, sie heute in den Reihen der hessischen Polizei begrüßen zu dürfen“, so Werner Koch an der Polizeiakademie Hessen.

Die Aufgabenbereiche der Wachpolizisten bei der hessischen Polizei sind klar definiert. Die Wachpolizei ist eine sinnvolle Institution, die sich in Hessen seit über 16 Jahren bewährt hat. Das setzt nicht zuletzt Kapazitäten bei der Schutzpolizei frei. Aus der Historie, die ersten Wachpolizisten wurden vor 16 Jahren als Pilotversuch beim PP Frankfurt am Main erprobt, haben sich in Hessen mehr als 600 Wachpolizisten etabliert.

Die Übertragung von Aufgaben an die Wachpolizei hat bei den Polizeipräsidien zu einer Entlastung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten – insbesondere in den Bereichen Objektschutz, Erkennungsdienst, Gefangenentransporte, Vorführungen und Abschiebungen – geführt.

Die Einstellung von 100 neuen Wachpolizistinnen und Wachpolizisten wurde bereits frühzeitig im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 beschlossen. Von insgesamt 100 eingestellten können nach der 18 wöchigen Ausbildung 94 Kolleginnen und Kollegen im Dienst des Landes Hessen begrüßt werden. Leider sind die zusätzlichen Stellen für die Wachpolizei mit einem Haushaltsvermerk (kw – Vermerk) versehen, den der Haushaltsgesetzgeber 2019 dann wieder zu beachten hat.

Einen besonderen Dank richteten zwei Sprecher des Ausbildungsjahrgangs an die Ausbilder! Diese wurden in dem knackigen 18 wöchigen, komprimierten Beschulungszeitraum nicht müde, den angehenden Wachpolizistinnen und Wachpolizisten



wesentliche dienstliche Fundamente zu vermitteln. Mit besonderem Engagement aber auch sozialer Kompetenz sei es gelungen, auch schwierige Sachverhalte zu vertiefen. Diese gelte es nun, im Rahmen der ständigen Fortbildung weiter zu vertiefen und auszubauen.

In der Sporthalle der Polizeiakademie erhielten die strahlenden Wachpolizistinnen und Wachpolizisten aus den Händen ihrer künftigen Behördenleiter neben den Schulterklappen auch ihre Ausbildungsnachweise.

Beim anschließenden kleinen Empfang kam es dann zu guten Gesprächen zwischen allen Beteiligten, Familien und Angehörigen. Natürlich wurden auch etliche Erinnerungsfotos gefertigt.

Bleibt zu hoffen, dass unsere neuen Kolleginnen und Kollegen stets Freude am Beruf haben, und immer sicher und unversehrt nach den Diensten zu ihren Angehörigen zurückkehren.

Wir wünschen viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit. ■

GdP/JM



HEISSE REIFEN IN DES TAUNUS „GRÜNER HÖLLE“



Einmal im Jahr dröhnen in einem kleinen Waldstück bei Hünstetten im Untertaunus (Limbach), die Motoren von etlichen Motorrädern und Kraftfahrzeugen in den Ohren. Grund dafür ist das überall beliebte und begehrte Fahrsicherheitstraining der GdP Hessen auf einem alten Militärgelände, welches sich seit einigen Jahren im Besitz der hessischen Polizei befindet.

Gemeinsam mit den Fahrtrainern der Verkehrswacht Rheingau-Taunus veranstaltet die GdP einen unvergesslichen Tag für alle Teilnehmer. Der je nach Versicherung sogar noch ein paar Euro im Geldbeutel einsparen kann, denn die Vorlage der Teilnahmebescheinigung führt möglicherweise zu reduzierten Versicherungsprämien.



Das Fahrtraining ist schon seit vielen Jahren einer der Renner im Seminarkalender der GdP Hessen. Sowohl für Kraftradfahrer als auch für Autofahrer gibt es die Möglichkeit, sich ein Stück weit sicherer im Straßenverkehr zu bewegen.

Die Tagesveranstaltung ist immer sehr schnell ausgebucht und die Wartelisten sind lang. Aber das Warten lohnt sich!

Am 04. Juni 2016 fand unter den fachkundigen Anleitungen der Fahrausbilder Volker Weyershäuser, Udo Ringelstein und Thomas Hintersehr, das diesjährige Fahrtraining-Süd statt.

Hier können auch alte Hasen im Straßenverkehr noch den einen oder anderen Trick lernen. Nach dem Eintreffen der Teil-

nehmer gibt es nach der Begrüßung durch Peter Wittig zuerst mal ein kleines, herzhaftes Frühstück.

Im Anschluss geht es dann mit einer Vorstellungsrunde der Teilnehmer weiter, in denen auch

schon Erfahrungen aus dem bisherigen Verkehrsleben abgefragt werden. Bereits hier merkt man den Mehrwert eines solchen Sicherheitstrainings. Das Bewusstmachen von heiklen Situationen lässt einen im Nachgang viel aufmerksamer sein bei der Teilnahme im Straßenverkehr, sei es privat oder dienstlich.



Nach Frühstück und Vorstellungsrunde geht es dann an die Fahrzeuge. Gefahren wird mit dem eigenen Pkw oder Motorrad. Dies begünstigt, dass man sein Fahrzeug noch besser kennenlernt und auch mal kontrolliert bis an die Grenzen von Fahrer und Fahrzeug gehen kann, das alles in einem gesicherten abgesperrten Trainingsgelände.

Die teilnehmenden Fahrzeuge sind ein bunter Mix aus der Fahrzeugindustrie. Von einer 1800 ccm Honda, die eher einem Sofa auf zwei Rädern gleicht, bis zum Golf R32 ist eigentlich alles dabei.

Von der Rennmaschine bis zum Chopper sind auch alle möglichen Charaktere vertreten. Viele nutzen ihr Fahrzeug zwar schon längere Zeit, haben sich bis heute aber nicht wirklich die Zeit genommen ihren motorisierten Liebling auch mal rich-



tig kennen zu lernen. Getreu dem Motto, „Wo gehobelt wird, fallen Späne“ ist die Veranstaltung durch eine extra Versicherung gegen viele Eventualitäten zusätzlich abgesichert.

Die Vorbereitung eines Fahr- und Sicherheitstrainings ist da A und O. Aus diesem Grund wird vor dem Einsteigen und Losfahren erstmal ein wenig die Theorie abgefragt. Sitzeinstellung, Gurthöhe und Pedalabstand sind da nur einige Faktoren die vor Fahrtantritt stimmen sollten. Genauso wie beim Motorradfahren müssen auch erstmal die Reifen warm gefahren und die Muskulatur gelockert werden.

Das Lockern der Muskulatur gleicht beim ersten Anblick zwar mehr einer Zirkusnummer, da die Teilnehmer auch stehend und beinwedelnd fahren, aber die Wirkung wird dabei nicht verfehlt.

Danach geht es los, der Parcours ist bereit zum Befahren! Mit dem Drehen von einfachen Runden geht es zu Beginn noch ruhig zur Sache. Slalom fahren, vorwärts wie rückwärts, erfordert schon ein bisschen mehr Geschick, da das Fahrzeug natürlich vorwärts anders reagiert als rückwärts. Bremsen auf verschiedenen Untergründen und mit unterschiedlich hohem Tempo erfordert zudem auch etwas Mut.

Man sieht hier erstmal, wie Fahrzeuge in manchen Situationen reagieren können. Wie schwierig es sein kann, ein



Fahrzeug von über einer Tonne zu kontrollieren und beispielsweise in der Spur zu halten. Ein kleiner Fehler kann hier natürlich auch verheerende Wirkung zeigen.

Aus diesem Grund wird vor jeder Übung nochmals eindringlich an die Besonnenheit der Teilnehmer appelliert. Egal ob im Bereich des Pkw's oder des Kraftrads, die Instrukturen haben einige Feinheiten auf Lager, die den Tag zu einem tollen und unvergesslichen Erlebnis machen.



Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Tages, mehr oder weniger geschafft und doch erfreut, diesen Tag so erlebt zu haben. Zu guter Letzt bekommt man noch eine Teilnahmebescheinigung der Verkehrswacht Rheingau-Taunus. Diese kann man seiner Auto-/Motorradversicherung mal zu Kenntnis zusenden. Einige der Versicherer gewähren sogar einen Rabatt auf ihre Versicherung, wenn die Versicherungsnehmer an solchen Fahrtrainings

teilnehmen. Man sollte es einfach mal ausprobieren!

Da das Fahrtraining so begehrt ist, wird die GdP auch in Zukunft dieses Tagesseminar wieder ihren Mitgliedern anbieten. Aus diesem Grund heißt es immer mal wieder in den Veranstaltungskalender zu blicken um möglichst schnell die Ausschreibungen zu entdecken. Bleibt nur noch allen Teilnehmern eine gute und sichere Heimreise zu wünschen!

PS: Auch im Norden wird ein solches Fahrtraining für Pkw und Motorrad angeboten. Schaut im Internet auf der Homepage der GdP immer wieder mal auf die Seminareseite, es lohnt sich. So ist auch sehr schnell ein Jahresmitgliedsbeitrag wieder „egalisiert“.

www.gdp.de/hessen

Klimpke/Wittig



POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden - Rheingau-Taunus - Hochtaunus - Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdl, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Ralf Humpf, Katrin Kuhl, GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden, Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden
Jens Mohrher, GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: polrep@web.de

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH,
Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)

AUS/FORTBILDUNGSTAG DER ORDNUNGSPOLIZEI RTK



Zum diesjährigen Aus- und Fortbildungstag der Ordnungspolizei im Rheingau-Taunus-Kreis traf man sich am 09. Juni 2016 in Lorch am Rhein. Das male- rische Ambiente des Mittelrheintals bot die perfekten äußeren Bedingungen für diese Veranstaltung.

Im Sitzungssaal des historischen Hil- chenhauses wurden Themen wie Tarif- recht, BOS-Funk für die Ordnungspolizei und die Zusammenarbeit der Polizei mit den Ordnungsämtern bei der Bewältigung von Volksfesten und Großlagen erörtert und diskutiert. Weitere Schwerpunkte des Ausbildungstages waren unter an- derem Themen wie das neue Eichgesetz oder der neue Tatbestandskatalog. Dar- über hinaus gab es neue Informationen zum HFEG / Hessischen Psychisch-Kran- ken-Hilfegesetz. Da der Aus- und Fort- bildungstag der Ordnungsbehörden des Rheingau-Taunus-Kreises einen guten Ruf hat und sich über den Kreis hinaus herum gesprochen hat, ist das Interesse der Ordnungspolizeibeamten auch außer- halb des Rheingau-Taunus-Kreises sehr groß. Hieraus resultierend ergab sich eine recht große Teilnehmerzahl. Unter an- derem erweiterten Kolleginnen und Kol- legen der Stadtpolizei Wiesbaden und der Ordnungsämter aus Heusenstamm, Gins- heim-Gustavsburg und Glashütten die lockere Gesprächs- und Informationsrun- de. Es ist davon auszugehen, dass es Ver-



anstaltungen dieser Art in Zukunft wohl auch in den Nach- barkreisen geben könnte. Neben dem Organisationsverant- wortlichen Wolfgang Nentwig, der die Teilnehmer begrüßte, sprachen auch der Lorcher Bürgermeis- ter Jürgen Helbing und die Leiterin des Ordnungsamtes, Frau Martina Erbs, ihre Grußworte. Für den Ausbildungstag selbst konnten fachkun- dige Referenten organisiert werden. Mit Herrn Gerhard Starke und Herrn Klaus Seeger von der zentralen Bußgeldstelle Kassel war das Thema neuer Tatbestands- katalog perfekt abgedeckt.

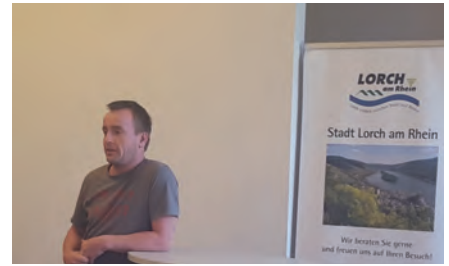
Mit dem Leiter der Poli- zeistation Rü- desheim, Wolf- gang Gores, war ein erfah- rener und gut vernetzter Re- ferent für das



Thema Zusammen- arbeit zwischen Lan- despolizei und Ordnungsbehörden auf- getan. Zum Thema Tarifrecht konnte der Beauftragte für Tarifangelegenhei- ten der GdP Hessen, Heinz Schiskowski, gewonnen werden. Dieser war einer der Teilnehmer an den Tarifverhandlungen



in Potsdam, die auch den Beschäftigten von Bund und Kommunen eine ordent- liche Tariferhöhung erkämpft haben. Für Fragen aus dem Bereich Gewerkschaft und Personalvertretung konnte Daniel Klimpke, Vorsitzender der GdP-Unter- verbände Westhessen und Rheingau und Personalratsvertreter des Polizeipräsi- diums Westhessen, gewonnen werden. Nach kurzen Vorträgen konnten die Teilnehmer der Tagesveranstaltung nat- ürlich auch ihre Fragen an die Referen- ten loswerden. Diese wurde im Großteil zufriedenstellend abgearbeitet. Offene Fragen wurden von den Vortragenden in den Rucksack für die nächste Veran-



staltung gepackt. In einer lockeren und positiven Atmosphäre ergab sich selbst in der Mittagspause im nahegelegenen Win- zerhaus in Lorch ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch aller Teilnehmer.

Am Ende der Veranstaltung trennten sich die Teilnehmer voneinander mit vie- len neuen Erfahrungen im Gepäck und der Vorfreude auf einen weiteren Aus- und Fortbildungstag in 2017.



W. Nentwig/D. Klimpke

!!!Achtung Schlüsselfund!!!

Wer kann Hinweise geben auf den Eigen- tümer des Schlüsselfundes. Er wurde mit einem nummerierten GdP-Anhänger bei der GdP in Hilden eingeschickt. Wir kön- nen leider nicht ermitteln, wem er gehört. Ausgegeben wurde der Anhänger vor vie- len Jahren, vermutlich noch zu Zeiten der Kreisgruppe PAST Idstein. Hinweise bitte an Peter Wittig 0611-3451081.





EIN BETRIEBSAUSFLUG DER BESONDEREN ART IM PTLV

Windhunderennen war gestern – der Trend geht zum Sprintschwimmenrennen!

Nichtanwesende wird diese Aussage möglicherweise irritieren; ist doch das Windhunderennen die traditionelle Art und Weise, mit Hunden einen Preis zu gewinnen. Um Kost und Logis für die Vierbeiner zu sparen, entschied sich das diesjährige Betriebsausflugs-Organisations-Team für ein spektakuläres Sprintschwimmenrennen. Aber der Reihe nach...



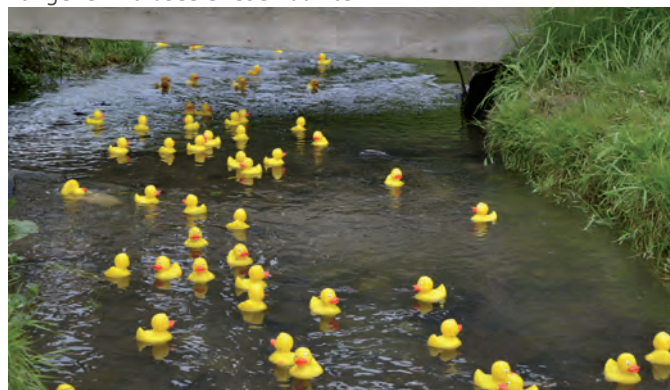
Die Wettervorhersage für unseren diesjährigen Betriebsausflug schien die tolle Vorbereitung regelrecht ins Wasser fallen zu lassen. Regenschauer und Wolken im fröhlichen „schlüpfergrau“ wechselten sich zunächst ab, was der Stimmung im Shuttlebus (Herzlichen Dank an Andreas „Fahrzeug“-Bäcker!) allerdings keinen Abbruch tat.

Wie wir ja alle wissen, gibt es kein schlechtes Wetter sondern lediglich schlechte Kleidung. Und so ging es am Zielort „Hockenberger Mühle“ zu Fuß oder mit dem Planwagen in die PTLV-Wein- und Picknick-Lounge.

Wer glaubte, mit dem Planwagen einen zeitlichen Vorsprung gegenüber den Wandersleuten gewinnen zu können, sah sich getäuscht. Auf der Hälfte des Weges (keine drei Kilometer) blieb besagter Planwagen nebst Traktor in einer Kurve hängen und konnte erst mit vereinter Muskelkraft wieder auf die Spur gebracht werden. Angekommen sind dann schließlich alle, in einer mit viel Liebe zum Detail aufgebauten Arena, die wirklich keine kulinarischen Wünsche offen ließ. Und so plauderte man abteilungsübergreifend, auf Strohballen sitzend oder an Bistrotischen stehend über alltägliche Themen, die Fußball-EM oder das bevorstehende „Rennen des Jahres“!

Zurück ging es in gewohnter Manier. Unkenrufen zum Trotz, konnte der Planwagen den Rücktransport ohne große Zwischenfälle absolvieren. Wobei böse Zungen behaupten, dass dies am intensiven Fahrtraining auf dem Nachbarfeld gelegen haben soll. Aber das nur nebenbei.

Die „Hockenberger Mühle“ entpuppte sich dann als echter Glücksgriff. Dies lag nicht nur an der gastronomischen Meisterleistung des Personals im Hinblick auf das Servieren von Speisen und Getränken, sondern auch an dem Aufbrechen des Wolkenbandes. Wie auf Knopfdruck präsentierte sich das Wetter von seiner besten Seite – die Sonne kam heraus und sorgte für hervorragende Wettkampfbedingungen für die 145 Sprintschwimmten (In Worten: Einhundertfünfundvierzig!) und einem Anblick, den man sonst nur beim Start des Ironman im Langener Waldsee erleben dürfte.



Die Spannung war entsprechend groß, als das Starterfeld vom unabhängigen Schiedsgericht auf Vollzähligkeit überprüft wurde. Dieser Schritt war notwendig, da jeder Teilnehmer des Betriebsausfluges vorab in einem Losverfahren die Nummer seiner jeweiligen Sprintschwimmte ziehen durfte.

Nach Erledigung aller Formalitäten wurden die Enten in einem Ruck zu Wasser gelassen und das Rennen auf dem ca. 50 Meter langen „Wildwasserkanal“ nahm seinen Lauf. Angefeuert von fanatischen Fans begann ein spannendes Wettschwimmen um die Pole. Natürlich kam es an der einen oder anderen Stelle zu naturbedingten Behinderungen, sodass das Schiedsgericht schwimmunwillige Enten anschieben musste, was den „rechtmäßigen“ Verlauf des Wettkampfes jedoch nicht beeinflusste.



Herr Lammel selbst ließ es sich nicht nehmen, die zehn Erstplatzierten mit Gummistiefeln und Kescher bewaffnet, aus dem kalten Nass zu ziehen und einer ordnungsgemäßen Überprüfung durch unseren Justiziar zuzuführen. Und so standen am Ende die notariell beglaubigten glücklichen Gewinner des Sprintschwimmtenrennen 2016 fest. Ein Hinweis am Rande sei noch erlaubt: alle Dopingproben verliefen negativ!

Viel Zeit zum Durchatmen blieb den Ausflüglern jedoch nicht. Nach einer würdigen Preisverleihung mit vielen lachenden Gesichtern kam er dann doch, der Moment des Abschiednehmens.

Im Laufe der Vorbereitungen für diesen Betriebsausflug konnte noch keiner ahnen, dass dieser zugleich der „letzte“ Akt für unseren nunmehr Expräsident Bernhard Lammel sein würde.

Oder anders gesagt: einen schöneren Zeitpunkt hätte man für einen Abschied nicht finden können. Und da verwundert es nicht, dass der eine oder andere noch eine letzte Zigarre rauchte und in Erinnerung schwelgte.



Auf diesem Wege sei noch mal allen Helferlein für diesen wirklich gelungenen Event gedankt. Und damit ihr es wisst: die Messlatte für Folgeveranstaltungen liegt sehr hoch.

Danke dafür!

Katrin Kuhl



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KG RHEINGAU

Die Kreisgruppe Rheingau lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2016 recht herzlich ein.

Wir treffen uns am Donnerstag, 03. November 2016 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Kiedrich.

Die Tagesordnung wird wie gewohnt zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme zu unserer Sitzung, zu der wir unterschiedliche Gäste eingeladen haben.

Daniel Klimpke
Vorsitzender



**Gewerkschaft
der Polizei**

DER NEUE PERSONALRATSVORSITZENDE IM PTLV

Im Mai 2016 fanden die Personalratswahlen statt und mit einer Wahlbeteiligung von 68,8 % wurde dafür gesorgt, dass der neue Personalrat im PTLV das Votum einer starken Mehrheit der Beschäftigten hat. Die Sitzverteilung, bezogen auf die angetretenen Gewerkschaftslisten, ergab eine Verteilung von 6 zu 3 zugunsten der GdP.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Personalrates fiel mir das Amt des Vorsitzenden zu.

In dem neu gewählten Gremium sind neue Mitglieder und „alte Hasen“ vertreten. Ich freue mich auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das PTLV mit seinen vielfältigen speziellen Aufgaben verlangt nicht nur in Bezug auf die Tätigkeiten der Kollegen/-innen die personalrätliche Unterstützung sondern auch und vor allem die persönliche Betreuung.

Die Behörde ist jedoch nicht nur wegen ihrer Aufgaben speziell. Wegen der Zusammensetzung des Personalkörpers aus etwa 50% Vollzugs- und

Verwaltungsbeamten/-innen und 50% Arbeitnehmer/-innen ist es ein Glücksfall für uns, dass wir mit meinem Vorgänger, Bernd Petri, einen ausgewiesenen Tarifspezialisten in unseren Reihen haben.

Zu meiner Person:

Ich bin seit 1979 bei der hess. Polizei. Nach der Grundausbildung in der V. Abteilung und anschließender Weiterbildung in der II. Abteilung hatte ich meine Kasseler Lehrzeit hinter mir und mit dem HAL an der damaligen HPS wurde dann die Ausbildung abgeschlossen.

Es folgte ein längerer Aufenthalt in der I. HBPA. Den Bau der Startbahn 18 West habe ich quasi vom ersten Spatenstich an miterleben dürfen. Ich glaube einige meiner nicht mehr vergütbaren Mehrarbeitsstunden stammen noch aus dieser Zeit.

Dienststellenmäßig folgte dann die Fernmeldeleitstelle. Wenn in der heutigen Zeit von Service die Rede ist, kann man sich den damaligen „Hessen“ als Beispiel nehmen.

Egal wo die Kollegen in Hessen unterwegs waren, den „Hessen“ konnte man immer erreichen und hier wurde Ihnen weiter geholfen.



Da jedoch das Umorganisieren ein beliebter (Dienst-)Sport ist, folgte das HPVKA und 2 Jahre später das PTLV als meine Heimatdienststelle. Stets dem Funk verbunden habe ich jetzt natürlich ein Auge auf den Digitalfunk.

Ich hoffe durch meinen Einsatz die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Natürlich kann ich es nicht jedem recht machen, aber wir können über alles reden.

Stefan Rücker

VOM SCHRIFTFÜHRER ZUM KONTROLLAUSSCHUSS



Lothar Hölzgen bei der Verabschiedung durch Daniel Klimpke

Was es bedeutet, in der GdP-Familie Funktionen zu übernehmen, davon kann er mit Gewissheit ein Liedchen singen.

Und so wurde Lothar Hölzgen auch auf der letzten „aktiven Ebene“ von seinem Amt befreit und in die verdiente Ruhephase verabschiedet.

Seine Bezirksgruppe Westhessen verabschiedete ihn im Rahmen einer Vorstandssitzung, wie es sich gehört.

Lothar hatte in dieser Bezirksgruppe über Jahre hinweg unterschiedliche Posten inne.

Zuletzt als ein verlässlicher Schriftführer, dessen Protokolle bereits beim Vorsitzenden auf dem Tisch lagen, nachdem die Sitzungen gerade ein paar Minuten der Vergangenheit angehörten.

Und dass es „Ohne“ nicht so einfach geht, hat er natürlich auch diese Sitzung nicht ohne einen „Posten“ verlassen.

Als zweiter Vertreter für die Bezirksgruppe steht er neben Heinrich Baron nun als Vertreter für die Sitzungen des Landeskontrollausschusses zur Verfügung.

Eine Funktion, die ihm sicherlich liegen wird und die Einbindung in seine GdP-Familie aufrecht erhalten wird.

Viel Spaß dabei, lieber Lothi!

Peter Wittig

„HARRY“ VERABSCHIEDET SICH IN DEN RUHESTAND

KASSENWART DER GDP-KREISGRUPPE USINGEN – HARALD BERNHARDT GING IN RUHESTAND

Ende Mai 2016 wurde der Kassenwart der GdP-Kreisgruppe Usingen Harald Bernhardt –nach Vollendung seines 60. Lebensjahres– vom GdP-Mitglied und kommissarischen Dienstgruppenleiter der Dienstgruppe E der Polizeistation Usingen, Martin Scheiber, mit Aushändigung der Entlassungsurkunde in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Der Löhnberger Jubilar und Neu-Ruheständler, den alle nur „Harry“ nennen, hatte am Freitag, 27.05.2016 in seinem Wohnort Niedershausen ins Theodor-Fliedner Haus eingeladen und seine ganze Familie, Freunde und sämtliche befreundeten Kollegen waren zu seiner 60. Geburtstagsfeier erschienen und erwiesen ihm die Ehre.

Für Speis und Trank war bestens gesorgt und so ließ man seine 43 Dienstjahre für das Land Hessen nochmals Revue passieren.



Zahlreiche Gäste kamen zur Verabschiedung von Harry (rechts stehend)

Harald Bernhardt trat am 01.10.1973 seinen Polizeidienst bei der Bereitschaftspolizei in Kassel an. Sein Weiterbildungsjahr absolvierte Harry bei der Bepo in Mühlheim.

Der Hauptwachtmeisteranwärterlehrgang wurde dann von ihm 1976 in Wiesbaden an der HPS erfolgreich abgeschlossen. Der damalige stolze Ford Capri Fan und Besitzer eines solchen Flitzers war anschließend bei der I. HBPA in Wiesbaden tätig.



Gernot Lehr und Harry Bernhardt 1983 bei einem DGL-Ausflug in Filzmoos

Nach der Mudra gings weiter in den polizeilichen Einzeldienst zur PSt. Oberursel, wo Harry vom 01. Oktober 1979 bis zum 01. September 1992 immer im Wechselschichtdienst seinen Dienst versah.

Im September 1992 wurde der seit 28 Jahren mit Sabine glücklich verheiratete, 2-fache Familienvater zur PSt. Usingen versetzt, wo er bis zuletzt zu seiner Pensionierung im Mai 2016, seinen Dienst im Wechselschichtdienst der Dienstgruppe E verrichtete.

Wir wünschen Harry für seinen Ruhestand und weiteres Leben ganz viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Vorstandskollegen der GdP-Kreisgruppe Usingen, Martin Kiehlmann und Gernot Lehr, bedankten sich mit einem Geschenk bei Harald Bernhardt für sein großes Engagement.

Anschließend verlebten die Geburtstagsgäste bei etlichen Anekdoten noch frohe Stunden im Kreise des Jubilars. ■

KGernot Lehr

Harald Bernhardt ist seit mehr als 40 Jahren GdP-Mitglied und außerdem seit 2009 auch Vorstandsmitglied der GdP-Kreisgruppe Usingen. In seiner Funktion als Kassenwart übt er dieses Amt mit voller Hingabe und großer Sparsamkeit hervorragend und sehr zweckmäßig aus.



Gernot Lehr verabschiedet Harry Bernhardt

SENIORENSEMINAR DER GDP HESSEN 2017



Wann:
Dienstag, 21. März 2017, 10:00 Uhr
bis
Mittwoch, 22. März 2017, 13:00 Uhr

Wo:
Gasthaus „Zur Krone“,
Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön
Telefon:06682-213
Webseite: www.krone-tann.de

Wer:
Eingeladen dazu sind alle Rentner/
innen und Pensionär/innen mit Part-
ner/in.



Programm

Der Pflegefall, Martin Kerstin, Pflegestützpunkt Fulda
(Vorsorge-Wohnung-Hilfsangebote im Alter bei Behinderung-Pflegekasse und Pflegestufen)

Beihilfe, Gerhard Kaiser, Beihilfestelle Hünfeld
(Kosten im Pflegefall)

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung /Notfallordner
Stefan Rüppel, GdP Hessen

Aktueller gewerkschaftlicher Bericht
Andreas Grün, Landesvorsitzender GdP Hessen

Anmeldungen

Ab Mitte September ist im Internet ein Anmeldeformular mit der Bankverbindung für die Geldüberweisung eingestellt. Es ist ein Eigenbetrag von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird. Dazu die Adresse <http://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/Senioren> oder einfach nur in Google [gdp hessen senioren](http://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/Senioren) eingeben.

Sollte kein Internetzugang vorhanden sein, kann man in der GdP-Geschäftsstelle bei Ruth Brunner, GdP Hessen, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, schriftlich oder per Telefon: 0611-99227-30 ein Anmeldeformular anfordern.

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2016

Berücksichtigung:

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden zunächst Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die noch kein Seniorensseminar besucht haben. Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung nach Eingang der schriftlichen Anmeldung. Alle Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Seminar keinen Platz mehr bekommen haben, werden wenn gewünscht, beim nächsten Seniorensseminar bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Seniorensseminare finden jeweils im Frühjahr des Jahres statt.
Die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ für Kolleginnen und Kollegen vor oder kurz nach dem Ruhestand werden jeweils im Spätherbst des Jahres durchgeführt.

Deutsches Fingeralphabet



Buchstabe ‚D‘

Schoko-Sahne-Likör

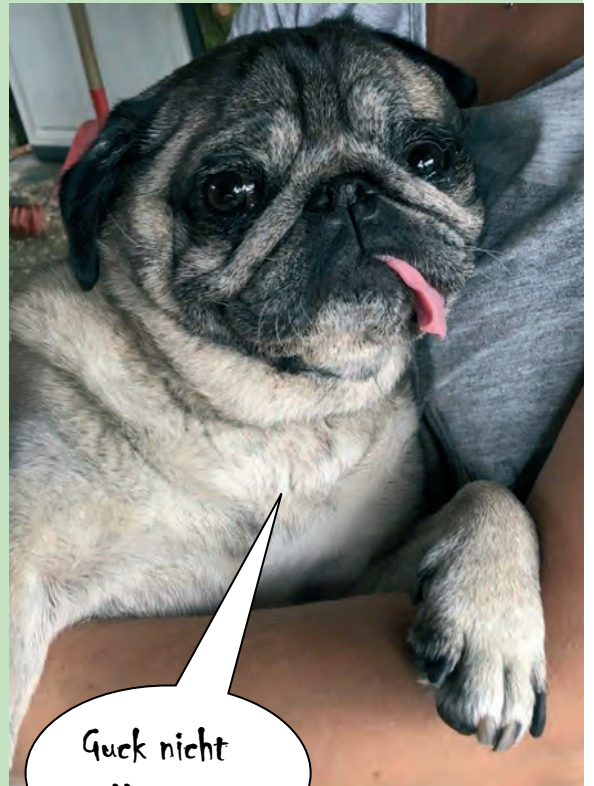
50ml Weinbrand
200ml Sahne (schön kalt)
1 Päckchen Vanillinzucker
2 EL Kakaopulver
Alle Zutaten in einen Shaker füllen
und kräftig schütteln.
Schmeckt pur, zu Eis oder
,on the rocks‘



Lecker...



Blitzlichtgewitter



Guck nicht
so!!

Geht der Meeresspiegel kaputt, wenn
man in See sticht??



Fragen über Fragen